

Er scheint täglich außer Montags. Abonnements-Preise für Berlin: Einzelheft 10 Pf., monatlich 1.00 M., vierteljährlich 3.00 M., halbjährlich 5.50 M., jährlich 10.00 M. ...

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. ...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 2. März 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. März eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Der Bezugspreis des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt mit der „Neuen Welt“ als Gratisbeilage beträgt 1 Mark 10 Pfennige monatlich frei ins Haus, wöchentlich 28 Pfennige. ...

Die Redaktion und Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Christliche Dienstmädchen im christlichen Staat.

Die frommen Herren und Damen erblicken das Ideal der Erziehung für Arbeiterstöchter darin, daß sie zu guten Dienstmädchen herangezogen werden. Es wird tief beklagt, daß Mädchen lieber in die Fabriken gehen, wo sie allen sündhaften Versuchungen ausgesetzt würden, als sich bei christlichen Herrschaften zu vermieten, wo ihre Tugend in sicherer Obhut stehe. ...

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

52

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von A. Otto Walster.

„Was ist Dir, Vater?“ rief Fanny, die die große Veränderung im Aeußeren ihres Vaters mit Schrecken bemerkte.

„O, er muß sie mir wiedergeben, er muß es mir bezeugen, ich gehe bis zum König. Diese Woche erst tausend Thaler! Er muß sie noch haben, ich muß sie wiederbekommen, wo ist er, wo ist er.“

Und damit lief der geängstigte Darlehensvermittler querfeldein dem Orie zu, in welchem er den Gegenstand seiner Sorgen zu finden vermuthete.

Er war nicht der Erste, denn wie auf Verabredung waren Lange, Frank und Barth in gleicher Richtung vorausgeeilt. Auch das unglückliche Mädchen sagte endlich ihre schwindenden Kräfte zusammen und bat die um sie beschäftigten Damen, sie unverweilt nach dem Unglücksorte zu geleiten.

Umsonst waren alle freundschaftlichen Bemühungen, sie von diesem Beschlusse abzubringen; man durfte der Erregten auf die Dauer die Erfüllung der Bitte nicht verweigern. Der Berg, nach welchem sich die Genannten, so eilig, wie es Jedem möglich war, begaben, war auch der einzige, der nicht auf bequemen Wegen erreicht werden konnte. Hier

Diese Art Lügen sind noch die unschuldigsten. Aber es soll in christlichen und noch dazu aristokratischen Häusern vorkommen, daß das christliche Dienstmädchen die Geheimnisse der Hausfrau vor deren eigenem Ehemann zu bergen hat, ja, daß die gnädigen Fräulein sie zur Vertrauten ihrer Herzensgeheimnisse machen. Die Hauptpflicht des christlichen Dienstmädchens ist dann Discretion. Die frommen Herren und Damen, welche das christliche Dienstmädchen erzogen haben, sorgen wenig mehr um die Christlichkeit des Mädchens, wenn nur die Herrschaft mit demselben zufrieden ist. Für das Mädchen hat die Herrschaft die Vertreterin Gottes auf Erden zu sein, wenn sie dasselbe auch in der Kunst des Lügens und der Verheimlichung erzieht.

Ist nun das christliche Dienstmädchen gar schön und frisch, so hat sie es, wenn nicht bei der gnädigen Frau, so doch bei dem gestrengen Herrn Gebieter und den schneidigen Herren Söhnen gut, ja sie wird oft von denselben mit den äußersten Liebkosungen überhäuft. Sollte es ihm vielleicht einfallen, die Liebkosungen zurückzuweisen oder sich gar bei der gnädigen Frau zu beklagen, so kann das Mädchen darauf rechnen, als schlaue Verführerin angesehen zu werden. Wenn ein Mädchen was auf sich hält, nehmen sich die Herren auch nichts heraus, das ist eine der mildesten Redensarten, die das Mädchen zu hören hat.

In einem christlichen Hause wird auch strenge darauf gesehen, daß das Dienstmädchen sich äußerst züchtig trägt. Die Haarfrisur muß recht schlicht sein, und an der Kleidung darf sich kein überflüssig Bändchen befinden. Dafür hat das Mädchen aber der Ball- oder Gesellschaftstollette der gnädigen Frau und der Fräulein Töchter zu assistiren, und dafür Sorge zu tragen, daß deren entblößte Hüfte und sonstige Reize auch zur vollen Geltung gelangen. Welche Jeremiaden werden angestimmt über die Puffucht der Dienstmädchen und welcher Versuchung werden diese ausgesetzt! O Pharisäer!

Das christliche Dienstmädchen erfährt in dem christlichen Hause so manches, was nicht gerade sehr löblich erscheint. Es lernt die Klatsch- und Scheelsucht der gnädigen Frau und Fräulein Töchter, die Speculation auf Günst und die Kriecherei vor Höhergestellten, deren Einfluß man auszunutzen bemüht ist, die Jagd nach Schwiegerjöhnen mit allen Chikanen, und so mancherlei, was nicht gerade geeignet ist, das christliche Dienstmädchen mit Respekt vor der christlichen Herrschaft zu erfüllen. Und dabei wählen wir nur Beispiele der glimpflichsten Art, denn sonst könnten wir mit Schilderungen aus dem Leben christlicher und aristokratischer Häuser aufwarten, die das Aeußerste an Schamlosigkeit und Gemeinheit aufweisen.

Eines kann jedenfalls das christliche Dienstmädchen lernen: die Heuchelei. Es sieht, daß die Tugenden, die man ihm predigt, am wenigsten von den Herrschaften geübt werden. Es sieht ferner, daß die zur Schau getragene Ehrbarkeit und Wohlwollendigkeit ebenso wie die Schminke nur ganz oberhin aufgelegt ist, und wie diese, nachdem sie in

und da mußte steil bergan geklettert werden, aber die Besorgnisse der geängstigten Schwester konnten keine Hindernisse, und so langten sie, da die begleitenden Damen nicht hinter den Voraneilenden zurückbleiben mochten, in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf dem Gipfel an.

Umringt von den früher angelangten Herren, lag auf dem weichen Rasen der Selbstmörder und Frank war beschäftigt, das aus der offenen Brustwunde hervorquellende Blut zu stillen. So beschäftigt er mit dem Verwundeten war, sah er doch alsbald die erwartungsvoll herantretenden Damen.

„Verzweifeln Sie nicht, meine Damen,“ rief er gutmüthig, „die Sache ist, allem Anschein nach, nicht so schlimm, als sie aussieht. Die Kugel ist hier auf dem Brustbein sitzen geblieben, ich habe sie übel und böse herausgequetscht, man thut, was man kann. Schaffe mir aber Eimer so schnell als möglich kaltes Wasser und etwas Charpie, aber von Leinwand, wenn ich bitten darf. Und außerdem schaffen Sie mir Herrn Ruffelich vom Halse, der partout in diesem Augenblicke 6000 Thaler haben will, als wenn man die auf die Landpartie mitnahm. Es hapert so wie so schon in der Stadt mit so vielem Gelde, geschweige denn hier draußen.“

„Ich bin ein ruinirter Mann,“ schrie Ruffelich, die Hände ringend.

„Meinetwegen,“ entgegnete Frank ganz ruhig, indessen die Herren nach Wasser liefen und die Damen mit leichteren Herzen beschäftigt waren, ein leinenes Taschentuch zu zerschneiden und zu zerzauen; ich heirathe Ihre Tochter doch, und wenn ich die Aussteuer selbst besorgen müßte. Ja, ja, Herr Ruffelich, es werden noch viel schlimmere Zeiten

der Gesellschaft ihre Wirkung geübt, in der Häuslichkeit wieder abgewaschen wird. Das christliche Dienstmädchen lernt in dem christlichen Hause so vieles, daß wir den Arbeiter bedauern, der ein so christlich erzogenes Mädchen als Frau heimführt.

Wenn die schädliche Wirkung der christlichen Erziehung des christlichen Dienstmädchens in christlichen Hause sich nicht immer so geltend macht, so liegt das meistens an dem gefunden Kern, der in dem Mädchen steckt; sein natürlich moralisches Gefühl schützt das Mädchen vor der Ansteckung. Dann aber wollen wir auch zugestehen, daß es so manches christliche Haus giebt, in welchem das Dienstmädchen wirklich eine gute Erziehung erhält, in welchem die Hausfrau ihm ein Vorbild so mancher Tugend wird und in dem Mädchen noch bis ins späte Alter eine liebevolle und dankbare Erinnerung zurückläßt — in solchen Häusern ist eben die allgemein menschliche Moral, der Geist der Humanität noch nicht vom „Christenthum“ erstickt worden.

Was heute so ruhmredig als Christenthum zur Schau getragen wird, bezweckt nicht, was Jesus lehrte, die Erhebung der Schwachen und Gedrückten und die Demüthigung der Reichen und Mächtigen, sondern ist vielmehr darauf angelegt, den Hochmuth und die Anmaßung der Herrschenden noch zu steigern und die Getretenen und Beladenen noch tiefer herabzubrüden und noch schwerer zu belasten. O über das moderne Pharisäerthum!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. März.

Der Reichstag setzte heute die zweite Lesung des Marine-Gesetzes fort. Erster Redner war Herr v. Stumm. Da kaum 50 Abgeordnete im Saale anwesend waren und diese sich möglichst laut unterhielten, so waren wir nicht im Stande zu hören, was der Selbstherrscher von Neunkirchen zum Besten gab. Nur so viel wurde uns klar, daß Herr v. Stumm die Baurate für die Kreuzerkorvette K bewilligen will. Recht glücklich polemisirte unser Genosse Wollmar gegen den Bewilligungsseifer der Nationalliberalen und des Zentrums. Schließlich wurde die Rate abgelehnt, aber nur um gelegentlich der dritten Lesung um so sicherer bewilligt zu werden. Die übrigen Positionen des Marine-Gesetzes wurden nach den Vorschlägen der Budgetkommission erledigt. Bei der nun erfolgenden Berathung des Telegraphengesetzes wurde von freisinniger Seite die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt und ergab die Anzahlung auch richtig wieder ganze 188 anwesende Mitglieder, gerade 11 zu wenig zu einem beschlußfähigen Hause. Diäten werden aber trotzdem nicht bewilligt.

Paragraphirte Moral. Der Gesetzentwurf über Abänderungen von Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes vom 5. April

kommen, und da werden Leute rar werden, die man jetzt als unnütz bei Seite zu schieben pflegte. Geld thut's allein nicht, Herr Ruffelich.“

Das Wasser und die Charpie waren bald beschafft, Frank machte sich an die Arbeit, wusch die Wunde des Stöhnenden sorgfältig aus, legte Charpie darauf und bat sich dann von den Herren die seidnen Halstücher aus, die er, mit dem feinsten verknüpft, zur Befestigung des Verbandes verwendete.

Elise war während der Zeit ein Stück zurückgetreten und stand in stummen Sinnen da, als auf einmal zwischen sie und das helle Licht der Sonne ein dunkler Körper trat. Sie blickte erschrocken auf und erschrak beinahe noch mehr, als sie in das geisterbleiche Gesicht Jwan's schaute.

„Meine Ankunft hier oben,“ rief er mit fast tonloser Stimme, „hat einem Menschen möglicher Weise das Leben gekostet. Ich kam von der Landstraße, um von hier oben das Thal überblicken zu können, und wie ich diese Bergwiege betrete, kommt mir von der entgegengesetzten Seite jener Sterbende entgegen, zieht einen Revolver aus seiner Tasche, der, wie ich annehmen muß, auf mich gerichtet werden soll. Ich trete, um mich für den Augenblick zu schützen, hinter einen Baum und muß das unselige Schauspiel mit eigenen Augen sehen. Jetzt habe ich Sie zu fragen, Elise, auf Pflicht und Gewissen: haben Sie diesen Brief, den ich an jenen Baum genagelt fand, geschrieben?“ Damit zeigte er dem Mädchen den Brief, den sie zur Verhütung des Unglücks geschrieben:

„Diesen Brief habe ich geschrieben, Jwan, um jenen Unglücklichen zu retten,“ erwiderte sie fest und ruhig. „Nun dann, Fräulein Barth, bleibt mir nichts mehr übrig,“

1888 betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen ist soeben dem Reichstage zugegangen. Es handelt sich um die §§ 180, 181, 184 des Strafgesetzbuches. Nach dem neuen § 180 soll der, welcher gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheiten der Unzucht Vorschub leistet, wegen Kuppelei Gefängnisstrafe nicht unter einem Monat erleiden, zugleich Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Die Vermittlung von Wohnungen an wegen gewerbmäßiger Unzucht unter polizeilicher Aufsicht stehende Weibspersonen soll straflos bleiben, wenn die polizeilichen Vorschriften dabei beobachtet werden. Nach dem neuen § 181 soll gewöhnliche Kuppelei, d. h. andere wie die im § 180 gekennzeichnete, einer Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren unterliegen, falls bei Vorschubleistung der Unzucht hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, wenn zwischen dem Schuldigen und der verkuppelten Person ein näheres verwandtschaftliches oder erzieherisches Verhältnis besteht, auch dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, zugleich einer Geldstrafe von 150 bis 6000 M. und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. — Nach § 181 a wird ein Mann, welcher ohne Alimentationsanspruch von einer gewerbmäßigen Unzucht treibenden Weibsperson unterhalten wird oder der Weibsperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz beisteht, — wegen Zuhälterei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Die Vermittlung von Wohnungen an Prostituirte unter der Voraussetzung, daß bei derselben die polizeilichen Vorschriften beobachtet sind, soll auch nicht aus § 181 a als Zuhälterei zur Bestrafung gezogen werden. Wenn der Zuhälter mit der Prostituirten verheiratet ist, und dieselbe zu dem Gewerbe genöthigt hat, so wird er mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft. Die anderen sonst vorgesehenen Strafen sollen auch hier angewendet werden. — § 184 will bestrafen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, Geldstrafe bis zu 600 Mark unzüchtige Schriften u. s. w. feil zu halten, zu verkaufen, zu verbreiten, an dem Publikum zugänglichen Orten zu verbreiten, zur Verbreitung herzustellen oder für die Verbreitung zu befähigen, anzukündigen oder anzupreisen oder durch Ankündigung in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten zu suchen, an öffentlichen Straßen und Plätzen Abbildungen oder Darstellungen auszustellen (sogar anzuschlagen, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind. Bei gewerbmäßiger Handlung soll Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten, event. Geldstrafe bis zu 1500 Mark, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizei- Aufsicht verhängt werden. Bei Anwendung des § 361. Nr. 6 kann die Unterbringung in einer Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in einem Asyl an die Stelle treten. Ein Ausländer ist an Stelle der Unterbringung im Arbeitshause aus dem Bundesgebiete zu verweisen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf eingehend besprechen. Heute sei nur konstatiert, daß man mit Polizeigesetzen einem gesellschaftlichen Uebel zu Leibe geht, das durch die wirtschaftlichen Zustände naturnothwendig bedingt ist, daß ferner das Bordellwesen wieder seinen offiziellen Einzug in Deutschland hält. —

Auch eine Verächtigung. In der Sonnabendigung des Reichstags hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Metzger an den Staatssekretär Hollmann die Anfrage gestellt, ob ihm bekannt sei, daß im letzten Sommer u. a. für die Firma Janzen in Kiel Marinesoldaten zum Kohlenladen kommandirt worden seien. Die Firma erläßt nun eine Erklärung, in welcher sie die Thatsache offen zugiebt. Es heißt darin:

In den mit den kaiserlichen Marinebehörden laufenden Verträgen ist stipulirt, daß die Abladung der Kohlen, resp. das Hineinschaffen in die betreffenden Stellerräume, Sache der Marinetheile ist, und daß, wenn diese keine Mannschaften dazu stellen können, sich der Preis um den Arbeitslohn für das Abladen u. c. erhöht. Hieraus ist zur Evidenz ersichtlich, daß das Abladen durch eigene Mannschaften im fiskalischen Interesse liegt und daß meiner Firma durch die Bestellung von Marinemannschaften keinerlei Vortheile erwachsen.

Feststeht also, daß die Soldaten zu Zwecken verwendet wurden, die mit der Wehrpflicht aber auch gar nichts zu thun haben und den Nutzen der dreijährigen Dienstzeit im

hellen Lichte zeigen. Die steuernden Arbeiter, welche das Heerwesen mit ihrem Gelde bezahlen, werden durch Soldaten außer Brot geworfen, und die Soldaten werden zu Berrichtungen verwendet, die mit der Erziehung zur Wehrfähigkeit nicht im mindesten zusammenhängen. —

Der Austritt des Kaisers. Der „Reichs-Anzeiger“ bringt heute folgende Notiz:

Seiner Majestät dem Kaiser und Könige sind aus Anlaß der in den letzten Tagen hier stattgehabten Ansammlungen von angeblich „Arbeitslosen“ mehrfache Kundgebungen aus Arbeiterkreisen zugegangen, in welchen dem Bedauern über die Vorkommnisse sowie der treuesten Anhänglichkeit und dem unerschütterlichen Vertrauen zu der Allerhöchsten Person Ausdruck gegeben wird. Namentlich hat der Austritt des Kaisers am 26. v. M. inmitten einer wildbewegten Menschenmenge, welcher einen tiefen Eindruck auf dieselbe gemacht hat, Eingaben veranlaßt, in denen jene Gefühle charakteristischen Ausdruck finden.

Diejenigen Organe der bürgerlichen Presse, welche die Helden der Straßenkrawalle mit der Sozialdemokratie zusammenkloppeln möchten, wird diese Mittheilung des amtlichen Blattes hoffentlich über den Sachverhalt aufklären, den wir ihnen klarzumachen und vergeblich bemüht haben. Was man dem Segner nicht glauben will, muß die lokale Befinnung vom „Reichs-Anzeiger“ widerspruchslos hinnehmen. Als am 26. Februar jener Austritt vor sich ging, waren zahlreiche Tumultuanten und viele Gaffer, sicher aber keine Sozialdemokraten zugegen. Denn selbst unsere grimmigsten Feinde werden nicht annehmen, daß die Thatsache des kaiserlichen Spazierritts auf die Sozialdemokratie den „tiefen Eindruck“ gemacht hätte, welcher auf die anwesende Menge, wie wir dem „Reichs-Anzeiger“ gerne glauben wollen, hervorgerufen worden ist. —

Die Berliner Straßentumulte und das Ausland. Es ist eine auffällige Erscheinung, daß die Presse des Auslands, die sich seit längerer Zeit bei Besprechung deutscher Angelegenheiten durchschnittlich einer ziemlichen Sachlichkeit befeßigte, fast ausnahmslos die jüngsten Vorkommnisse in Berlin sensationell ausbauscht. Aus den sonst so nüchternen englischen Blättern erfahren wir, daß wir Ende der vorigen Woche „Aufruhr“ (riots) gehabt haben. Und die französische Presse bringt die tollsten Berichte: Aufruhr, Straßenkämpfe, kurz Szenen, wie am Vorabend einer Revolution — und dazwischen im Stil des bekannten Bismarckschen Telegramms die Ankündigung „strenger Maßregeln gegen die Sozialisten.“ Die Blätter, welche die Dinge richtig auffassen und schildern, sind in England wie in Frankreich überaus dünn gesät.

Zum Theil erklären sich diese Uebertreibungen aus der im Ausland verbreiteten Ansicht, daß Berlin eine vorherrschend militärische Stadt sei, in der Alles stramm nach dem Schnürchen gehe. Und da nun die Straßentumulte entschieden sehr unmillitärer Natur waren und den Begriffen von militärischer Ordnung aufs Schroffste widersprachen, so lag die Annahme nah, daß in die eiserne Mauer des Militärstaats ein Riß gekommen sei.

Indes das reicht nicht hin, um Alles zu erklären. Ohne Zweifel haben wir es hier auch mit einem planmäßigen Vorgehen zu thun, und zwar mit der Absicht, den Berliner Vorkommnissen den Charakter ernsthaftester und folgenschwerster Ereignisse zu geben und auf außerordentliche Ereignisse und Entschlüsse vorzubereiten. Weder in Frankreich noch in England kann aber vernünftiger Weise eine solche Absicht vermutet werden. Wohl aber in Deutschland. Und es wäre beiläufig nicht das erste Mal, daß die „Drabtzjeh“ der deutschen Reaktion den Umweg der ausländischen Presse gewählt hätten, um ihre wahren Absichten auszusprechen und die öffentliche Meinung an gewisse rettende Thaten zu gewöhnen. Unter Bismarck wurde diese Taktik sehr häufig befolgt. —

Zu den Demonstrationen der Arbeitslosen. Nachdem in Hamburg in letzter Zeit verschiedene Versammlungen Arbeitslosen abgehalten worden waren, sollte am 29. Februar eine friedliche, öffentliche Demonstration, ein Umzug der unbeschäftigten Arbeiter stattfinden. Sie wurde jedoch mit Rücksicht auf die Berliner Vorkommnisse im letzten Augenblicke abbestellt. —

Zur gefälligen Beachtung! Im vorigen Jahre hatte das königliche Konsistorium der Provinz

Bald erscheinen auch die Herren, welche den Gerichtshof in diesem Falle bilden. Der Staatsanwalt und Dr. Raffmaus eilen, ihre Pulse rechts und links vom grünen Tische einzunehmen, an dem die Richter sammt dem Protokollanten sich niederlassen.

Erwartungsvoll richten sich aller Augen auf eine kleine Thüre im Rücken des Dr. Raffmaus, die eben von einem Gerichtsdienner geöffnet wird. Durch dieselbe tritt in einfacher, aber tadelloser Toilette ein junges Mädchen von schlankem Wuchs und angenehmen, nur gar zu bleichen Zügen. Sie ist ernst, ohne trohig zu erscheinen; das Gesicht trägt sie frei und offen, aber sie blickt weder rechts noch links, sondern hat nur die Anklagebank im Auge, welche ihr der Gerichtsdienner angewiesen hat.

Ein dumpfes Gemurmel durchläuft die Reihen des Publikums, aber soweit die ängstlich lauschenden Ohren Barth's den Inhalt des Flüsterns vernehmen, hören sie nur eine Uebergangung: „Dieses Mädchen ist unschuldig.“

Der Vorsitzende räuspert sich und beginnt mit der Aufzählung an den Protokollanten, die Ergebnisse der Voruntersuchung und die Klage der Staatsanwaltschaft zu verlesen, nach deren Anhörung er sich an die Angeklagte mit der Frage wendet:

„Wie heißen Sie?“
„Emilie Hedwig Reichelt.“
„Wie alt sind Sie?“
„18 Jahre.“
„Welcher Konfession angehörig?“
„Lutherisch.“

„Sie haben das Protokoll und die Anklage gehört, und ich habe Sie zunächst zu fragen, ob Sie sich des Ihnen zur Last gelegten Vergehens schuldig bekennen?“

„Nein,“ erwiderte das Mädchen mit fester Stimme und ließ dabei nicht Barth's Herz allein erbeben.

„Sie waren bei Herrn Kaufmann Kollmann als Verkäuferin engagirt?“
„Ja.“
„Wie lange?“
„Zwei Jahre sechs Monate.“
„Sind Sie freiwillig aus Ihrer Stellung geschieden?“

Schlesien bei den Kreisynoden eine Umfrage über Umfang, Ursache und Bekämpfung der Sozialdemokratie veranstaltet. In dem auf Grund der eingelaufenen Mittheilungen ergangenen Bescheide heißt es:

„Alle Kreisynoden stimmen wesentlich darin überein, daß fast allerorten in Stadt und Land eine bedenkliche Unzufriedenheit weit verbreitet sei, und daß der Wunsch und das Begehren, es müsse in den sozialen Verhältnissen vieles anders und besser werden, weithin die Gemüther beherrsche. Wenn freilich die Lohnverhältnisse in einigen Gegenden derartig sind, daß auch die angestrengteste Arbeit nicht völlig im Stande ist, die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu erwerben; wenn vielfach die Arbeitsverhältnisse so gestaltet sind, daß den Eltern eine einigermaßen genügende Pflege und Beaufsichtigung der Kinder unmöglich wird; wenn die Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung ein geblühendes Familienleben nicht zulassen und die nothwendige Erholung, namentlich die Sonntagsruhe, entbehrt wird, so erscheint jene Unzufriedenheit erklärlich. Verschärft mag sie oftmals dadurch werden, daß manche der Besizenden, statt sich als verantwortliche Haushalter zu wissen, den Besitz nur ansehen als das Mittel zu üppigstem und zügellosestem Lebensgenuss und in der Arbeit und dem Arbeiter nur das Werkzeug zur Beschaffung jener Mittel erblicken. Da kann Mißgunst, Neid und Haß nicht ausbleiben, und aus vielen Synodalverhandlungen tönt uns die Klage entgegen, daß dieser Miß gefährlich zu werden beginne.“

Mit frommen Sprüchen und Spittel-Unterstützungen aber wird dieser Miß nicht verkleinert. —

Der Dummheit Grenze. Seit einiger Zeit treibt in der bürgerlichen Presse eine seltsame Verschwörerbände ihr Wesen. Sie nennen sich Anarchisten, sind von blutdürstigem Radikalismus, hassen die Sozialdemokratie wie die Ratten das Gift, versammeln sich zu nächstlicher Stunde, ganz geheim, die Schlapphüte tief ins Gesicht gedrückt, sprechen in leistem Flüsterton und hüllen sich in den düstern Schleier des tiefsten Geheimnisses. Haben die neuen Carbonari eine solche Sitzung gehabt, von der Niemand nichts weiß, so bringen die Zeitungen der Bourgeoisie mit rührender Pünktlichkeit und mit einer bis ins kleinste Detail gehenden Akkuratheit genauesten Bericht über die Reden, über die Beschlässe, über die Zahl der Verschworenen und über den Kasseebestand. So übt dieser spukhafte Geheimbund seine Künste, und den braven Philister überläßt beim Morgenkaffee eine Gänsehaut, wenn er von diesen Gestalten der Finsterniß in seinem Tageblättchen liest. Heute finden wir in einem Bourgeoisorgan folgende Schauermär:

„Im anarchischen Lager wurde, wie wir erfahren, am Sonntag eine geheime Gruppenversammlung abgehalten, die von 95 Genossen besucht war. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß man sich die Demonstrationen der vergangenen Woche friedlicher und weniger umfangreich gedacht hatte, als sie sich schließlich entwickelten. Der Hauptzweck war für den 18. März in Aussicht genommen und daran will man festhalten. Es wurde betont, daß, da die heutige Sozialdemokratie ihren revolutionären Charakter abgestreift habe, es Pflicht der Anarchisten sei, in die Breche zu treten. Am 18. März sollen deshalb alle „Genossen“ an den Gräbern der Märtyrergefallenen erscheinen und sich unter keinen Umständen zwingen lassen, rote Schleifen von den Kränzen zu entfernen, „möge daraus entstehen, was da wolle.“ Ueber die „Reinheit“ des sozialdemokratischen Parteivorstandes herrschte allgemeine Entrüstung und wurde den Herren für den Fall der Revolution das Schicksal der Girondisten in Aussicht gestellt. Dann wurde Bericht erstattet über die Unterstützung der Familien der Inhaftirten, die bis jetzt 410,50 M. erhalten haben. Die gesammte Mitgliederzahl der Berliner Anarchisten beträgt, wie mitgetheilt wurde, jetzt 200.“

In der That der echte und rechte Verschwörer unterrichtet Wochen vorher durch eine gefällige Presse alle Welt von seinen umstürzlerischen Plänen, entwickelt sein Projekt bis aufs letzte Pünktchen über dem i und giebt Ort, Tag, Stunde und Minute exakt an. Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Verschwörer, „mag daraus entstehen, was da wolle“. Und schon blüht die Schere des Fallbeils, das dem Parteivorstand die Köpfe abschlagen wird. Wir sind keine Phantasten und haben uns niemals Illusionen über die geistige Schwäche und das Begriffsvermögen der Anarchisten hingegen. So vorsichtig wir in ihrer Abschätzung waren, die öffentliche Versammlung, in welcher die Hermann, Steinkopf, Börner dieser Tage aufgetreten sind, hat uns bewiesen, daß wir noch viel zu optimistisch von ihrem Intellekt gedacht haben. Trotz alledem aber müssen wir sagen: für so entschuldig dumm halten wir sie nicht, daß sie die Narheiten begingen, welche ihnen die kapitalistische Presse andichtet.

„Ja.“
„Wissen Sie einen besonderen Grund anzugeben, warum Sie Ihre Stellung aufgaben?“

Das Mädchen schwieg.
„Sie hatten in dem Verkaufsladen des Herrn Kollmann Seidenwaaren und Spitzen zu den Ihnen bekannten Preisen zu verkaufen?“

„So ist's.“
„Gegen baar?“
„Ja, gegen baar; ausgenommen, es waren bekannte Kunden des Geschäfts.“

„Und hatten Sie das Recht, an solche bekannte Personen Kredit aus eigener Machtvollkommenheit zu geben, oder mußten Sie Herrn Kollmann vorher fragen?“

„Ich mußte Herrn Kollmann fragen.“
„Jederzeit?“

„Ja, jederzeit, ausgenommen es handelte sich um geringfügige Beträge.“
„Datten Sie nur Herrn Kollmann zu fragen?“

„Ausgenommen, Herr Kollmann war nicht zugegen, in welchem Falle ich den Herren Prokuristen fragte.“
„Aber diesen dann jedenfalls.“

„Ja, jedenfalls.“
„Und die kleineren Beträge, deren Sie jetzt Erwähnung thun, mußten Sie die nachträglich angeben?“

„Ja hatte sie einzuschreiben in's Journal.“
„Ohne Verzug?“

„Ja, ohne Verzug.“
„Und was verstehen Sie unter kleinen Beträgen?“
„O, etwa bis zu einem Thaler.“

„Sie mußten andernfalls den Prinzipal oder den Prokuristen fragen?“
„Ja.“

„Datten also auch nicht das Recht, stillschweigend auf eigene Rechnung Waaren aus dem Geschäfte zu nehmen?“
„Rein.“
„Ich habe Sie zu fragen, Angeklagte, ob Sie dieses Bäckchen Spitzen wiedererkennen,“ fragte der Präsident und hob ein dünnes, vierediges, in silbergrauen Umschlag eingeschlagenes Bäckchen emvor.

als ihnen ein Lebemohl auf Nimmerwiedersehen zuzurufen.“
„Iwan!“ rief das Mädchen, zum Tode erschrocken.

Aber ohne sich ein einziges Mal umzusehen, verschwand der Russe mit schnellen Schritten hinter den dichten Stämmen der Waldung.

„Er hat mich nie geliebt!“ seufzte das Mädchen und legte die Hand auf ihr tiefbekümmertes Herz.

Der Vermundete war inzwischen so weit verforzt, daß man ihn auf eine improvisirte Bahre von Baumstämmchen und Zweigen legen und nach dem nahe gelegenen Dorfe Althasselbach tragen konnte.

Die Freunde des Tages aber waren damit um ein Beträchtliches verklämmert, denn nur Barth und Frank entschlossen sich, der frühlichen Gesellschaft, welche den Pistolenschuß für einen gewöhnlichen Vergnügungsschuß angesehen hatte, ihre Gesellschaft bis zum Schlusse zu schenken.

Einundzwanzigstes Kapitel.
Eine Gerichtsizene.

Der Mittwoch, welcher auf jenen verhängnißvollen Sonntag folgte, war angebrochen, und auf den schwarzen Tischen, welche in der Hausflur des Gerichtshauses an der Wand aufgestellt waren, lag man:

Mittwoch, den 2. Oktober, um 9 Uhr,
Hauptverhandlung wegen Veruntreuung gegen die unverehelichte Hedwig Reichelt von hier.
Vorsitzer: Gerichtsrath Hahn.

Ein sehr zahlreiches Publikum hatte in dem unteren Raume, der für das Publikum reservirt war, sowie auf den Galerien Platz genommen. Auf letzterer, versteckt einigermaßen durch die Inhaber der Vorderplätze, hatten sich Advokat Streit, Frank, Draht, der Mime, der Israelit und der Offizier, sowie der Schriftsteller postirt. Alle von ihnen wurden aller Orten fleißig gesucht, nur hier nicht.

Der Herr Staatsanwalt und Dr. Raffmaus als Verteidiger sind bereits erschienen und unterhalten sich lebhaft über das letzte Sommerfest beim Bankier Nocher, namentlich über die reizenden Mädchengruppen, welche den lebenden Bildern zur Kolie adient.

Man hat es hier mit einer ganz gewöhnlichen Masche zu thun, die den Zweck hat, die Spießer einzuschüchtern und Stimmung zu machen. —

Wozu Wessensfonds und Geheimfonds gut sind. Als Graf Caprivi, ein hoffnungsvoller Kanzler-Jüngling, mit tausend Pfaffen in den Ocean der Regierung schiffte, waren Reptilien und offiziöse Blätter ihm ein Scheuel und Grauel, und nur der brave „Reichs-Anzeiger“ sollte das Mundstück des Kanzlers sein. Heute ist Herr Binder der Schaumschläger des jetzigen Regiments, wie er derjenige des Bismarckschen gewesen ist, und der Andrang zur Futterkrippe ist so stark wie noch nie. Der „Posener Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben, daß jetzt eine offiziöse Beilage für regierungsfreundliche und konservative Blätter im Lande in Berlin redigiert und von einem Herrn Robert Rohde (Berlin W, Potsdamerstr. 26b) verlegt und gedruckt wird. Die wöchentlich in vier Seiten Quart erscheinende Schrift beschäftigt sich hauptsächlich oder vielleicht ausschließlich mit der Bekämpfung der Sozialdemokratie und der Empfehlung solcher Mittel gegen die Sozialdemokratie, die in der Richtung des früheren Sozialistengesetzes liegen; zugleich aber sucht die Korrespondenz nachzuweisen, daß allein die Konservativen zur Überwindung der Sozialdemokratie geeignet sind.“ Auf dem geretteten Kahn des Herrn Rohde treibt der Kanzler-Greis Caprivi in den Reptilien-Ocean. Wir wissen nicht, wie oft bereits der Kollege Eugen Richter's den Sozialismus vernichtet hat. Nachdem eine zwölfjährige Erfahrung die Untauglichkeit einer Zwangspolitik auch dem Blödesten bewiesen hat, ist es ein um so aussichtsloseres Unternehmen, den Ausnahmezustand fortzuspinnen. Kleinliche Chikanen so wenig, wie brutale Gewalt, hemmen auf die Dauer den Fortgang der Arbeiterbewegung. Von sozialen Reformen ist es längst still geworden. Dafür tritt Herr Rohde auf den Kampfplatz. Und immer dringender wird eine Reform! Hier ist Rhodus, hier tange! —

Die Deutschfreisinnigen und das Wahlrecht. Fünf-tausend Bürgern ist durch Beschluß des freisinnigen Rieker Magistrats und der noch freisinnigeren Stadtverordneten-Versammlung das Bürgerrecht entzogen worden. Das einzige Verbrechen, das diese Bürger begangen haben, besteht darin, daß sie die größere Hälfte der Bürger bilden und in dieser Erkenntnis bereits zwei Sozialdemokraten in die Stadtverordneten-Versammlung gewählt haben und nur durch allerlei unseiner Manöver verhindert worden sind, noch mehr wirkliche Volksvertreter in den Rieker Karpfenteich zu bringen. Um die unbequemen Mahner und Kontrolleure loszuwerden, griff man in der ach! wie mühsam behaupteten Domäne des glattgelämmten Phrasenhelden Hänel zu dem brutalen Auskunftsmitglied, Bestimmungen zu treffen, durch welche 5000 Bürgern einfach das Wahlrecht entzogen wurde. —

Arbeitet selbst! So kann man nur auf die frechen Klagen der Gutsbesitzer darüber, daß ordentliche Arbeiter bei ihnen nicht bleiben mögen, antworten. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung meldet heute mit großer Befriedigung, daß dieselben Klagen, wie von den Junkern der Ostprovinzen, auch aus dem bäuerlichen Württemberg ertönen. Soll man vielleicht den Gutsbesitzern mit der Peitsche die Arbeiter zuführen, soll man, um jenen das Leben leicht zu machen, die Arbeiter zu Sklaven machen? Können ihr keine Arbeiter bezahlen, so arbeitet entweder selbst, trinkt weniger Champagner, schränkt euch in eueren Ausgaben ein, so werdet ihr auch solche Löhne zahlen können, daß ihr eure Arbeiter anständig bezahlen könnt. Wollt ihr das nicht, nun, dann wandert aus; es werden sich schon Leute finden, welche den von euch aufgegebenen Boden bewirtschaften werden, und zwar mit sehr gutem Ertrage, wenn der Grund und Boden nicht mehr durch eure noblen Passionen ausgefogen wird. Wandert aus, das wird dem Lande nur zum Segen gereichen. —

Rücktritt des griechischen Ministeriums. Das Ministerium Deljanoff ist zurückgetreten; angeblich wegen Budgetstreitigkeiten. —

Auf friedlichem Wege. Das Streitigkeiten zwischen Kulturstaaten durch gütliche Uebereinkunft, durch Schiedsgerichte zu erledigen sind, ist eine Forderung, welche von den Vertretern der rohen Gewalt auf's heftigste bekämpft wird. England und die nordamerikanische Union haben

„Ich erkenne es an dem Umschlage als ein ähnliches wie das, welches die Polizei bei mir im Koffer fand.“
„Es ist das nämliche. Sehen Sie im Uebrigen das Packetchen an, Sie mögen es öffnen.“
Das Mädchen schlug den silbergrauen Umschlag zurück und dann einen dünnen weißen Bogen, worauf sie die Spigen erblickte.
„Kennen Sie diese Spigen?“
„Nein.“
„Sie haben dieselben nie gesehen?“
„Ich kann mich nicht erinnern.“
„Diese Spigen hat Herr Rollmann, als sein ihm entwendetes Eigentum erkannt und anerkannt. Diese Spigen sind bei Durchsichtung Ihrer Effekten durch Beamte der Kriminalpolizei in Ihrer eigenen Gegenwart als in Ihrem Koffer liegend aufgefunden worden. Ich habe Sie nunmehr zu fragen, Angeklagte, wie sie das Vorhandensein dieser Spigen in Ihrem Koffer erklären?“
„Ich weiß nichts darüber zu sagen.“
„Wo hat sich Ihr Koffer befunden, ehe Sie ihn in die Barth'sche Wohnung brachten?“
„In meiner Stube in Rollmann's Hause.“
„Bewohnten Sie diese Stube allein?“
„Ja, allein.“
„Nehmen Sie die Thür offen, wenn Sie die Stube verlassen?“
„Nein, ich schloß sie zu und nahm den Schlüssel mit.“
„Und Ihren Koffer, ließen Sie den offen?“
„Ja, während er leer war.“
„Wann haben Sie Ihre Sachen gepackt?“
„In demselben Sonntag früh, an dem ich wegzog.“
„Haben Sie den Koffer offen gelassen, nachdem Sie ihn gepackt hatten?“
„Nein, ich habe ihn abgeschlossen.“
„Können Sie eine Möglichkeit bezeichnen, wie eine fremde Hand in Ihren Koffer hätte kommen können?“
„Nein.“
„Die Spigen sind auf 120 Thaler geschätzt, haben Sie etwas gegen diese Lage einzuwenden?“
„Nein.“
„Sie können sich sehen.“ (Fortf. folgt.)

bereits in der Alabama-Frage gezeigt, wie zivilisierte Völker ihre Differenzen erledigen. Ein neuer Beleg ist jetzt wieder beigebracht worden. Der von der englischen Regierung vor dem obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten angestrebte Prozeß zur Entscheidung der Frage über die Befähigung der Beschlagnahme des kanadischen Fahrzeuges „Sayward“ ist durch Urteil des Gerichtshofes in Alaska heute beendet worden. Der Gerichtshof hat sein Urteil zu Gunsten der Vereinigten Staaten gegenüber dem Verlangen Englands dahin abgegeben, daß der „Sayward“ ein Robbenfänger gewesen und durch ein amerikanisches Kanonenboot im Behring-Meer mit Beschlag belegt worden sei. Der englische Gesandte Pauncefoot und der nordamerikanische Staatssekretär Blaine haben nun die Uebereinkunft über die Regelung der Frage betreffend den Robbenfang im Behring-Meer durch ein Schiedsgericht unterzeichnet. —

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungskommission hat in ihrer letzten Sitzung wegen der Wahl des Abgeordneten Mällesien neue Erhebungen und speziell die Vernehmung des Staatsanwalts Sandmeyer darüber beschlossen, ob es richtig sei, daß er die Beschlagnahme des Flugblattes abgelehnt habe, worin der ultramontane Kandidat Bittmann die bekannten Vergewaltigerforderungen anerkannte. Diesem Flugblatt fehlte der Name des Druckers und es wurde deshalb von der Polizei in Witten und anderen Orten in tausenden von Exemplaren weggenommen, obwohl, wie der Protest behauptet, die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme abgelehnt hatte. Dieser Fall bedarf auch insofern sehr der Aufklärung, als die Polizei in Witten auf telegraphische Anweisung gehandelt haben soll und in der gleichen Zeit, in welcher diese bis jetzt unaufgeklärte Anweisung erfolgte, liberale Flugblätter verbreitet wurden, welche von der angeordneten Beschlagnahme bereits zu berichten wußten und die entsprechenden Bemerkungen daran knüpfen. Herr Staatsanwalt Sandmeyer hat zunächst seine zugehörige Vernehmung abgelehnt, und beantragt die Kommission deshalb jetzt, den genannten Herrn von amtswegen zur Zeugnisabgabe zu ermächtigen. Da Staatsgeheimnisse nicht in Frage kommen, sondern es sich im schlimmsten Falle nur um eine Infraktion der Polizei handeln kann, so wird der schließlichen Vernehmung des Herrn Staatsanwaltes wohl nichts im Wege stehen. Auf das Ergebnis derselben darf man übrigens immerhin gespannt sein.

Parteinachrichten.

Aus der sozialdemokratischen Presse.
Münchener „Volks-Zeitung“: „Wie man ein Arbeitstier so pflegt, daß es gerade leistungsfähig bleibt, so erhält im Gefängnis der Sträfling genau so viel, daß er nicht krank und arbeitsunfähig wird, also das Mindestmaß von Nahrung zur Erhaltung seines Lebens. Dieses Mindestmaß haben Tausende und Abertausende von braven Arbeitern in Bayern nicht. Sie können sich nicht ausreichend ernähren trotz der angestrengtesten Arbeit. Diese Masse aber, welche nie genug zum eigentlichen Leben, zuviel aber zum direkten Verhungern hat, sie geht zurück in ihrer Leistungsfähigkeit, in ihrer körperlichen Kraft, sie degeneriert. Sie zieht eine Nachkommenschaft heran, schwächlich, widerstandsunfähig, entnervt. „Von Staatswegen“, sagt der Sträfling, „erhalte ich wöchentlich dreimal 13 Loth Fleisch.“ Warum sorgt der Staat für die Gesundheit der Sträflinge, während er die tüchtigen, arbeitsamen Bürger zu Grunde gehen läßt? Mit verschränkten Armen sieht er zu und spricht: „Ich mische mich nicht herein, es lebe die freie Konkurrenz!“ Wird das immer so bleiben? Nein, das Volk wird sich dank der sozialdemokratischen Agitation aufraffen und es wird den Ruf erheben: Von Staatswegen, im Interesse der Gesellschaft, für das Gedeihen der Gesellschaft und von der Gesellschaft fordern wir die Garantie unserer Existenz.“

Behördliche Uebergriffe. Ein bayrischer Amtsanwalt duldet das Vertheilen von Schriften in den Wohnungen nicht, trotzdem die Gewerbe-Ordnung besagt, daß zur Vertheilung von Druck- oder anderen Schriften in geschlossenen Räumen eine Erlaubnis nicht erforderlich ist. Weiter erklärte der Amtsanwalt unseren Genossen: „Ich strafe Sie höher, als jeden anderen Uebertreter, welcher Druckfachen verbreitet, weil Sie Sozialdemokraten sind.“ Auf das Verlangen, anständig behandelt zu werden, antwortete er: „Nein, die solche unanständige gemeine Schand- und Schmähschriften verbreiten, wie diese — insbesondere: „Nieder mit den Sozialdemokraten“ — sind auch unanständig zu behandeln.“ „Sie werden unbedingt verurteilt.“ — „Ich will in meinem Bezirk Ruhe haben und würde keine Agitation der Sozialdemokraten.“ „Es ist höchst wahrscheinlich, daß Sie die angegebenen Personen sind, da Sie aber Sozialdemokraten sind, glaube ich es nicht.“

In Pristwall fand am 21. Februar eine imposante Versammlung statt, in welcher Genosse Treuberg aus Berlin über das Thema sprach: Was haben die Arbeiter von den verschiedenen Parteien zu erwarten? Der Redner kritisierte zunächst den heuchlerischen Freisinn unter Bezugnahme auf die Berliner Kommunalverhältnisse, wo der Freisinn die Macht hat und ganz gut etwas für's Volk thun könnte, wenn er wollte; dann kam das Zentrum an die Reihe, dem von arbeiterfreundlicher Phrasen der weite Mund gleichfalls überläßt und dem es lediglich darum zu thun ist, der katholischen Geistlichkeit Deutschland wieder botmäßig zu machen. Es folgte eine Schilderung der Konservativen, von denen einer ihrer berufensten Angehörigen einmal selber erklärte, daß sie „Ohnen von Geburt oder aus Prinzip“ seien, und deren einziges Verdienst ist, daß sie im allgemeinen ihre egoistischen, kulturfeindlichen Absichten offen herauszagen, während der ganze Liberalismus und das Zentrum dieselben egoistischen Triebe pflegen, aber sie hinter schwindelhaften Phrasen von Freiheit, Moral, Sitte u. zu verbergen suchen. All diesen Parteien gegenüber ist die sozialdemokratische Partei die einzige, welche die Interessen der beschloßen, arbeitenden Klassen auf's Schärfste wahrnimmt und an Stelle der durch Klassen gespaltenen, durch und durch anarchischen Gesellschaftsverfassung einen Zustand schaffen will, welcher den größten Theil des Volks, alles vermeidbare Elend, unter dem die Menschheit heute leidet, nicht mehr aufweisen wird. Der Redner besprach dann die Frauenbewegung und forderte die anwesenden Männer auf, ihre Frauen am politischen Leben mit theilnehmen zu lassen, sie der Bewegung nicht fern zu halten, denn auch der Frau gilt die erlösende Mission des sozialdemokratischen Proletariats. Als zweiter Redner sprach Genosse Horvath aus Berlin unter großem Beifall über lokale Verhältnisse Pristwalls. Gegner meldeten sich nicht zum Wort. Die Versammlung wird manchen Indifferenten aus seinem geistigen Schlummer aufgeweckt haben.

Zur Reichstagswahl in Reichenbach i. W. Stellen die Freisinnigen keinen Kandidaten auf.

Die Lemberger Sozialdemokraten haben der Zeitschrift „Praca“ den Charakter eines Partei-Organ abgeprochen und werden an deren Stelle das Blatt „Sita“ herausgeben. Der Herausgeber der „Praca“, Daniluk, hatte es verweigert, gemäß

dem Beschluß einer Parteiverammlung sein Eigenhumsrecht auf die „Praca“ an die Lemberger Partei abzutreten.

Todtenliste der Partei. In Bränn ist am 13. Febr. der Arbeiter Johann Fuchs aus Bräun, 51 Jahre alt, gestorben. Derselbe stand seit Beginn der dortigen Arbeiterbewegung in der vordersten Reihe der Kämpfer für die Interessen des Proletariats. — In Peiz verschied am 25. Febr. der Schuhmacher A. Krüger aus Guben.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Ein Räthsel. In Bernburg sollte am 22. Februar eine Versammlung stattfinden, zu welcher Genosse Schmidt von dort am 20. Februar die Anmeldung einreichte. Derselbe mußte für die Bescheinigung zwei Mark an die Kreisdirektion entrichten. Schmidt eröffnete am 22. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, die Versammlung und vertagte dieselbe auf eine halbe Stunde, um von den Anwesenden ein Entree zur Deckung der Kosten zu erheben. Der Wachtmeister Berger aus Bernburg als Uebervachender verlangte darauf die Bescheinigung und als er dieselbe gelesen, sagte er zu Schmidt: „Sie haben die Versammlung eröffnet, ich schließe sie hiermit.“ Als Schmidt intervenierte, rief der Wachtmeister laut in den Saal: „Die Versammlung ist aufgelöst.“ Warum?

Zahlreiche Hausdurchsuchungen wurden in Neurode und Künzendorf bei Mitgliedern des in ersterem Orte bestehenden sozialdemokratischen Wahlvereins vorgenommen. Man suchte nach verbotenen Schriften, fand aber keine und begnügte sich deshalb mit unverbötenen. Für die Hausdurchsuchungen hat das Vorgehen der Behörde das Unangenehme, daß die Hauswirthe, bei welchen sie wohnen, in Angst gerathen. Den Ultramontanen kommt das sehr gelegen; auf der Angst der Menschen beruht ja die Herrschaft dieser Helden.

In Schleuditz wurde am 28. Februar Genosse H. Walther aus Modewitz wegen einer beleidigenden Aeußerung verhaftet, die er gegen den Kaiser ausgesprochen haben soll.

Oesterreichisches. In Luzna bei Rokontz wurde eine Versammlung, deren Anmeldung unter Berücksichtigung aller möglichen Formalitäten erfolgt war, doch noch verboten, weil in der Anmeldung nicht angegeben war, ob die Versammlung im Gastzimmer oder im Saale des betr. Wirthshaus abgehalten werden sollte.

In Bränn wurde der Redakteur R. Protop von der „Gewantki“ (Vorgewandte) wegen Religionsstörung zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Soziale Ueberblick.

An sämtliche Gewerkschafts- und Fachvereins-Vorstände Berlins!

Zur Durchführung der Bestimmungen in § 105b und e der Gewerbe-Ordnung, Sonn- und Festtagarbeit betr., ist von der Gewerbe-Deputation des Magistrats eine Enquete beschlossen worden, bei welcher u. a. auch die Gewerkschaften bezw. Fachvereine um Auskunft angegangen werden sollen. Unter Hinweis hierauf fordern wir die Vorstände sämtlicher Berliner Gewerkschaften und Fachvereine auf, bis spätestens 3. März inklusive und ihre genaue Adresse einzusenden, damit ihnen die bezüglichen Fragebogen rechtzeitig zugestellt werden können. Diejenigen Korporationen, welche dies verabsäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei der Enquete übergangen werden.

Redaktion des „Vorwärts“,
Berlin SW., Weuthstr. 2. IV.

An die Arbeiterschaft Berlins! Freitag, den 4. März, findet im Einvernehmen mit dem Vertrauensmann des vierten Kreises eine Volksversammlung statt, in welcher gegen verschiedene Konfessionsgeschäfte, die sich durch Neffenan gegen den Arbeitern Kundschaft zu erwerben suchen, während sie den Interessen der Arbeiter entgegenhandeln, Stellung genommen werden soll. Wir fordern hiermit die Arbeiter Berlins auf, in dieser Versammlung zahlreich zu erscheinen.

Die Agitations-Kommission
der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

In Bergstadt ist der Streit der Seidenweber beendet.

In Teplitz streiken die Kaler der Firma Schenker und Vic. Anfragen sind an B. Hoffmann in Teplitz, Gränitzgasse 7, Unterstuhungen an Gastwirth O. Waier in Turn bei Teplitz, Belgischer Hof, zu richten.

Die Handweberei im Kreise Grafschaft Hohenstein geht hoffnungslos ihrem Untergange entgegen. Die enkrafteten Männer, die blaffen Kinder, die zu Soldaten untauglichen Weibern bezeugen es, schreibt man der „Magdeburger Zeitung“ aus Nordhausen. Der „soziale Ausschuss des Hohensteinischen Fortvereins“ erlät jetzt einen Aufruf, in dem er Gaben der Liebe erbittet, um l. den ärmsten Weberfamilien, welchen infolge der schlechten Kartoffelernte der Hunger naht, helfen, besonders aber 2. Prämien als Ersatz für ihnen entgehenden Arbeitsverdienst solchen Eltern gewähren zu können, deren Kinder der Weberei den Rücken kehren. Der soziale Ausschuss ruft den Webern zu: „Heraus aus der Weberei; die Erwachsenen wenigstens im Sommer, die heranwachsende Jugend aber für ihr ganzes Leben!“ — Es wäre für den Staat ein Leichtes, den in der Handweberei noch beschäftigten Personen den Uebergang zu einem andern Berufe zu ermöglichen, wenn er sich endlich zur Anerkennung der Verfürgung der Arbeitszeit in allen gewerblichen u. Betriebes aufschwingen wollte. So lange aber in der Gegend der Kapitalismus die führende Rolle spielt, was angesichts des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstags allerdings mit Schuld des Proletariats selber ist, so lange ist an eine gründliche Aenderung der Diktierungsmaximen in dem angedeuteten Sinne nicht zu denken; das geflügelte Wort vom „Weber-Elend“ wird deshalb noch manches Jahr durch die Lande flattern.

Aus der Pfalz. Das St. Ingberter Eisenwerk hat wegen Beschränkung resp. zeitweiser Einstellung des Betriebes 120 Arbeiter entlassen. Das Gleiche ist schon an anderen industriellen Etablissements des Saar- und Moselgebietes eingetreten oder es wird nach Aussage der Fabrikanten in den nächsten Wochen noch nöthig werden.

Die Mainzer Bäckermeister haben beschlossen, vom 1. April ab ihre Gehilfen Sonntags nicht länger als bis 9 Uhr v. m. mittags zu beschäftigen und um 3 Uhr Nachmittags die Läden zu schließen.

Wätsche. Auf Anordnung des bayerischen Finanzministers wird ein ärmere Leute das Holz aus den Staatswaldungen mit einer Preisermäßigung von 25 pCt. verkauft.

In Wien erscheint am 4. März eine neue Fachzeitung, die „Einigkeit“, Organ für die Interessen der österreich-ungarischen Buchbinder, Kassirer, Futteralmacher, Ledergerber- und Kartonnagenarbeiter, sowie der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen.

Theater.
 Mittwoch, den 2. März.
Opernhaus. Mignon.
Schauspielhaus. Das heilige Lachen.
Deutsches Theater. Die Journalisten.
Festung-Theater. Paragraf 330
 (Platz 117). Fünf Dichter.
Berliner Theater. Othello, der Mohr
 von Benedig.
Residenz-Theater. Riquette (Ma
 Cousine).
Wallner-Theater. Yvette. Vorher:
 Der berühmte Mitbürger.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater.
 Das Sonntagkind.
Thomas-Theater. Jägerblut.
Sellkalliance-Theater. Almen-
 rauch und Edelweiß.
Abend-Theater. Othello, der Mohr
 von Benedig.
Adolph Ernst-Theater. Der
 Langtenschel.
Alexanderplatz-Theater. Berliner
 Pfister.
Feenpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spe-
 zialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vor-
 stellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-
 Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spe-
 zialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-
 Vorstellung.

Circus Renz.
 Karlsruher.
 Mittwoch, den 2. März 1892,
 Abends 7 1/2 Uhr:
Fest- und Gala-Vorstellung.
 Zum 164. Male:
„Auf Grigoland“
 oder: Ebbs und Fluth.
 Große hydrologische Ausstattung.
 Pantomime in 2 Abteilungen mit
 National-Tänzen (65 Damen), Auf-
 zügen. Neue Einlage: **Die Garde-
 Insuren u. Flanen.** Dampfschiff-
 und Bootfahrten, Wasserfällen, Riesen-
 fontänen mit allerlei Lichteffekten u. f. w.,
 80 Fuss hohe Riesenfontäne, zum
 Schluss: Neu! Feenhaftes Kunst-
 und Prachtfeuerwerk, arrangiert und
 inszeniert vom Direktor E. Renz.
Im Reiche der Blumen. Phantastie
 equestre von Frau. Clotilde Rager.
Elmar (Strickspringer) vorgeführt von
 Frä. Oceana Renz. Oyd, geritten vom
 Schutzeiter Herrn Gaborel. Walküren-
 Manöver, geritten von 16 Damen.
 4 Gebr. Bristors, Akrobaten. Mlle.
 Therosina auf dem 20 Fuß hohen
 Drahtseil. Plustreten der Reikünstler
 Herren Alexander Bristors und Lion
 Dastle. Komische Entrees und Inter-
 mezzo's von sämtl. Clowns etc.
 Täglich: Auf Holgoland.
E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.
 Friedrich-Harl-Her, Ecke Harlsr.
 Mittwoch, den 2. März 1892,
 Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung
 mit vorzüglich gewählten, aus den
 besten Repertoire-Nummern bestehendem
 Programm.
**Auftreten des anerkannt besten
 Schulreiters der Gegenwart Mr.
 James Hillis mit seinem Schulferd
 „Germinal.“**
 Zum Schluss der Vorstellung: Neu
 einstudirt: **Eine Nacht in Venedig.**
 Große komische Original-Passer-
 pantomime in 2 Abteilungen mit neuen
 sensationellen Licht- u. Wassereffekten.
 Außerdem: Auftreten sämtlicher
 Künstlerinnen und Künstler. Reiten
 und Vorführen der bestdressirten Schul-
 und Freiheitspferde. Komische Entrees
 sämtlicher Clowns.
 Donnerstag, den 3. März, große
 Gala- und Benefiz-Vorstellung für
 den beliebten Clown Lanti. Auftreten
 des anerkannt besten Schulreiters der
 Gegenwart Mr. James Hillis. Eine
 Nacht in Venedig.

**Ausgehende Sammellisten
 der Buchdrucker!**
 Trotz aller Mahnungen behufs Einziehung der noch ausstehenden
 Sammellisten steht noch immer eine so bedeutende Zahl aus, daß sich die
 unterzeichnete Kommission gezwungen sieht, die Nummern der fehlenden Listen
 zu veröffentlichen, in der Erwartung, daß nun endgültig die Säumigen dieser
 Mahnung nachkommen werden.
 Diejenigen Inhaber von Sammellisten, welche dieselben trotzdem nicht
 abliefern, werden in der nächsten Woche mit Namen und Wohnung im „Vor-
 wärts“ veröffentlicht werden.
 Es sehen noch folgende Listen aus:

Nr. 20 39 44 63 125 161 162 202	2011 2035 2050 2072 2074 2075 2090
208 237 238 305 306 326 329 331 338	2099 2101 2107 2114 2115 2117 2122
368 419 420 428 438 444 445 447 471	2125 2126 2127 2141 2150 2160 2163
480 481 492 500 542 549 576 583 584	2167 2168 2184 2190 2211 2213 2228
588 589 593 596 597 602 633 634 644	2225 2226 2230 2233 2235 2236 2239
646 649 666 667 675 677 682 709 710	2240 2241 2259 2265 2268 2282 2317
727 732 737 738 742 763 767 768 771	2319 2322 2329 2333 2356 2358 2346
773 774 777 789 785 786 794 970 979	2354 2379 2386 2396 2401 2407 2415
983 984.	2427 2428 2454 2457 2459 2463 2489
1002 1021 1024 1033 1037 1048	2491 2495 2498 2505 2523 2525 2541
1067 1071 1072 1073 1084 1089 1099	2548 2550 2628 2630 2633 2634 2636
1100 1101 1102 1115 1126 1148 1158	2660 2661 2663 2664 2665 2668 2667
1160 1170 1174 1179 1185 1189 1192	2668 2670 2671 2674 2684 2689 2694
1197 1219 1222 1234 1236 1250 1259	2696 2698 2842 2844 2849 2852 2856
1260 1268 1326 1334 1342 1345 1348	2880 2871 2907 2908 2942 2943 2944
1349 1371 1374 1381 1392 1412 1414	2945 2946 2999.
1417 1457 1454 1459 1476 1479 1482	3000 3001 3006 3009 3010 3013
1489 1491 1492 1496 1497 1515 1517	3015 3017 3022 3024 3025 3028 3031
1519 1532 1539 1580 1584 1598 1600	3040 3042 3043 3045 3065 3060 3100
1622 1631 1669 1694 1700 1702 1706	3101 3109 3123 3126 3132 3133 3134
1707 1710 1714 1733 1739 1744 1745	3135 3137 3143 3169 3170 3171 3172
1746 1747 1750 1751 1753 1754 1755	3173 3174 3184 3185 3188 3195 3202
1756 1757 1772 1774 1779 1781 1789	3270 3272 3295 3297 3298 3301 3302
1800 1808 1809 1813 1814 1822 1823	3303 3306 3307 3308 3309 3310 3311
1824 1825 1832 1833 1857 1865 1866	3312 3313 3314 3315 3317 3319 3333
1867 1891 1896 1897 1909 1910 1914	3345 3346 3352 3362 3364 3369 3370.
1927 1935 1959 1964 1969.	

C. Königsfeld, Hyren- u. Goldwaaren-Geschäft.
 Reinickendorfer-Str. 69.
 Größte Auswahl. Reparaturen gut und billig. 2017L

**Das weltbekannte
 Bettfedernfabrik-**
 Lager von **Gustav Lustig,** Berlin,
 Prinzenstr. 43, versendet gegen Nachn.
 (nicht unter 10 M.) garantiert neue vor-
 züglich füllende Bettfedern, Pfund
 55 Pf., Halbdaunen, das Pfd. 1,25 M.,
 h. weiße Halbdaunen, das Pfd. 1,75 M.,
 vorzügliche Daunen, das Pfd. 2,75 M.
 Von diesen Daunen gezogen 3 Pfd.
 zum grössten Oberbett. 2004L
 Verpackung wird nicht berechnet.

Stare 2 M., Singlerchen 1,50 M.,
 alle Arten in- und ausländischer Vögel,
 Kanarienvögel und Weibchen. Ged-
 dener, Nester billigst. 1710b
Schnelle, Invalidenstr. 7.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins
 Andreasstr. 23 f. v.

Unserem Freund und Kollegen
Albert Baer
 zu seinem heutigen Begegnung die
 herzlichsten Glückwünsche von seinen
 Kollegen. 1703b

Zum heutigen Tage unserem Freunde
 und Genossen **Carl Brandt** (genannt
 der Weisse) ein donnerndes Hoch, daß
 die Lübbenerstraße wackelt. 1701b
Die Genossen der Stammkneipe.

Unserem Pfeifenbruder und Genossen
W. Voigt zu seinem heutigen Ge-
 burtstage ein donnerndes Hoch.
 1706b **Die Rothbequasten.**

Danksagung.
 Allen Freunden, Kollegen u. Genossen
 meinen tiefgefühlten Dank für die
 letzten Ehren- und Kranzspenden am
 Grabe meines unvergesslichen guten
 Mannes und Vaters. 1704b
Frau Wittwe Welsch nebst Sohn.

**Adlershof!!
 Gr. Versammlung
 des Arbeiter-Bildungsvereins**
 am Donnerstag, den 3. März, Abends
 8 1/2 Uhr.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über Sitte und Moral
 der heutigen bürgerlichen Gesellschaft.
 Referent R. Schmidt. 2. Diskussion.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder und
 Verschiedenes. — Gäste willkommen.
 189/10 **Der Vorstand.**

Elegante 2047L
**Einsegnungs-
 Anzüge**
 in Jaquet-Façon, blau u. schwarz,
 in nur guten Stoffen
 von 15 M. an.
Julius Lindenbaum,
 Berlin O., Frankfurterstr. 139.

In meiner 2029L
jahnärztlichen Poliklinik,
 Oranienstr. 55, geöffnet Vormittags
 u. 8-9, Nachm. 1-3 u. 5-6, werden
 Zähne unentgeltl. gezogen. Für Plom-
 bierungen werden 1 M. und künstliche
 Zähne 2 M. gezahlt. Privat-Sprech-
 stunden 9-1 und 3-5.
Prakt. Zahnarzt J. Semmel.

Gratweil'sche Bierhallen
 Kommandantenstrasse 77-79.
 Heute, sowie täglich:

Gr. Freikonzert.
 Anfangs Bodentags 7 1/2 Uhr,
 Sonntags 10 Pf. Entree. Anfang 6 Uhr.
 Empfehle meinen berühmten Mittags-
 tisch à la Duval. Diner à 1 Mark.
 3 Regeltischen, 6 Billards,
 2 Säle. 1169L
 Sowie täglich:

Gr. Bock-Ausschank
 aus der Berliner Bod-Brauerei.

Stablissement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:

Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Ködman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Ausschank von Pagenhofer
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 **F. Müller.**

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.
 Interessanteste Pölkerschafft
 Inner-Afrikas:

Schuli
 h. Emin Pascha-Reich.
 30 Personen, Männer,
 Frauen, Kinder.
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vor-
 mittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr
 Nachmittags.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Gedöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

**Passage-
 Panopticum.**
 Lebensgroße
 Wachfiguren und
 Gruppen, Dioramen,
 Sündfluth-Panorama
 mit Gewitter.
 Im Theater-Saal (ohne
 Extra-Entree): Täglich
 v. 6 Uhr ab Vorstellung
 von Spezial. I. Rang.
 Entree 50 Pf.

Präuser's anat. Museum.

Schluss
 unweiderrücklich
 am 30. März
 und vieles andere
 neu!
Täglich
 für erwachsene
 Herren.
Damen-
 Tag jed. Dienstag
 und Freitag.

Wo speisen Sie?
 In der alt. pommer-
 schen Küche, Oran-
 ienstr. 181, Hof pl.
 bei Klein! Frühst.
 30 Pf., Mittagstisch
 mit vier 50 Pf., Abendtisch von 30 bis
 50 Pf., nach Auswahl. 1896L

Empfehle den Vereinen und Genossen
 meine Saaldekoration mit Fahnen,
 Bannern und großer Lauffläche zu
 jeder Festlichkeit. **Otto Arendt,**
 Friedensstr. 78, part. 1998L

Zahnärztliche Poliklinik.
 Zahnarzt Maschke, Marktgrafenstr. 78, II.
 Sprechst.: 8-9, 5-6 1/2 Uhr. [1409b

Prachtvolle Wohnung, 50,55,00 Zhr.,
 Heanigsdorferstr. 24 b.
 Verwalter. 1696b

Fachverein der Tischler
 Berlins und Umgegend.
 Sonntag, den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im
 grossen Saal von Joël, Andreasstr. 21:
**Außerordentliche
 General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:
 Stellungnahme zum Deutschen Tischlerverband event.
 Beschlussfassung zum Anschluß an denselben.
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht der Mit-
 glieder, vollständig aus allen Bezirken zu erscheinen.
Der Vorstand.

Freie Vereinig. der Kaufleute.
Versammlung
 am Donnerstag, den 3. März, Abends 9 Uhr, im Saale
 des Herrn Seefeldt, Grenadier-Strasse 33.
Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Dr. H. Wolff. 2. Bericht über den Aus-
 fall der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag betr. die
 Sonntagruhe im Handelsgewerbe. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.
 Gäste willkommen. Um zahlreiches Erscheinen bitten
 177/14 **Der Vorstand.**

Berlag des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Beuth-Strasse No. 2.

Soeben erschien:
Freiherr v. Stumm
 und die Sozialdemokratie.
 Stenographischer Bericht
 über die
 Verhandlungen des Deutschen Reichstages
 am 10. und 12. Februar 1892,
 betreffend die
 Mahregelung sozialdem. Arbeiter in den Staatsbetrieben.
 32 Seiten. — Preis 10 Pf.
 In Partien: 100 Exempl. 5 M., 1000 Exempl. 40 M.
 Wir ersuchen unsere Parteigenossen um thätigste
 Verwendung für diese wichtige Agitations-Groschüre.

Teppiche
 in allen Arten und Größen
 kleiner Musterfehler wegen
 offeriren sehr billig.
**Portièren,
 Gardinen,
 Steppdecken**
 in den geschmackvollsten Aus-
 führungen zu anerkannt billigen
 477M Preisen.
Reste
 von Plüsch, Fantasiestoffen,
 Damasten und Rippen, passend
 für Sophas und Garnituren,
 zur Hälfte des früheren Kosten-
 preises.
J. Adler Söhne,
 Teppichfabrik,
 Spandauer-Strasse 30,
 gegenüber dem Rathhause.

Achtung! Kein Laden.
 Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
 1 Mark. Garantie rein amerikanische
 Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf.
 1785L **G. F. Dinslage,**
 Kottbusserstr. 4, Hof part.

9 Bld. offriej. Kalbfleisch
 3-4 M. franco Nachnahme. 1700b
Jacob M. de Beer, Emden.

Kleine Buchbinderei mit guter Kund-
 schaft sof. wegen Verzug nach Ausser-
 halb zu verkaufen. Offerten nimmt die
 Exp. d. Bl. unter S. J. entgegen. 1692b

Zither-Unterr., Zitherl., Dresdener-
 strasse 98. 1292b

Strebsame Wittwe m. H. Wirtschaft
 wünscht sich mit ordentlichem Manne
 wieder zu verheirathen. Adressen unter
 T. F. 95 Postamt 23 erbeten. 1707b

H. Richter, Optiker,
 Berlin, O. Spittelmarkt, (Wallstr. 1)
 und Weinbergweg 15b, am Rosen-
 thaler Thor.
 Anerkannt beste und billigste Be-
 zugsquelle aller optischen Artikel.

Rathenower
 Aluminogold-Brillen und
 Pincenez,
 garant. nie schwarz werd. M. 2,50
 Nickelbrillen u. Pincenez „ 1,50
 do. allerfeinste Qualität „ 2.—
 Rathenower Stahlbrillen „ 1.—
 Alles mit den besten Rathenower
 Krystallgläsern I. Qual. versehen.
 Operngläser, rein achromat. M. 6.
 Neu! Richter's Opern- u. Reisoglas.
„Excelsior“
 inkl. Lederetui u. Riemen M. 12,
 übertrifft alles bisher Gebotene.
 Prompter Versandt nach außer-
 halb gegen vorherige Einzahlung
 oder Nachnahme.
 Genaueste Packkonnoiss.
 Eigene Werkstatt. 1862L
 Sonntags bis 6 Uhr geöffnet.

Zwei H. Wohnungen, 95 u. 80 Zhr.,
 zu verm. bei Ziemer, Cuvrystraße 17.

Angusch. schöne Wohnung, Stube
 und Küche, billig zu verm. Emdener-
 strasse 48, vorn 3 Tr. I. 1706b

1 Laden m. Wohnung, 3 Jahre hat
 ein Fuß- und Posamentengeschäft best.,
 auch schöne große u. kleine Wohnungen
 vorn u. hinten, alles neu u. sehr trocken,
 sind sofort z. vermietten Reinickendorfer-
 strasse 47, b. Zimmermann. 1656b

Wohnungen, Nigdorff, Berliner-
 strasse 70, sep. Eing., alles Doppel-
 lenker, bill. zu verm., auch Pferdehall
 z. 4 Pferden m. Rem. u. gr. Futterboden.

Eine Schlafst. sofort zu vermietthen
 bei Hof, Brunnenstr. 72. 1702b

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

184. Sitzung vom 1. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Hollmann, von Stephan.

Eingegangen ist die Vorlage betreffend Änderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Zuhälter- und Diebstahl-Paragrafen), des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes betr. die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Die Beratung des Extra-Ordinariums des Marine-Staats wird fortgesetzt.

Abg. v. Stamm befreit die angeblichen gestrigen Ausführungen des Abg. Nicker, daß die Wirksamkeit der Alabama im nordamerikanischen Kriege genügt habe, den feindlichen Handel erheblich zu schädigen. Für uns kommt es darauf an, daß unser Handel durch die feindlichen Schiffe nicht geschädigt wird und dazu brauchen wir mehrere solcher Kreuzer stärkerer Konstruktion. Wir müssen Vorkehrungen treffen, daß unser Handelsverkehr nicht abgeschnitten, die Fischerei nicht unmöglich gemacht, unser Nationalwohlstand dadurch aus schwerer Gefahr gerettet wird. Der Redner und seine Partei werden schon heute für die zweite Kreuzerflotte K stimmen.

Abg. v. Vollmar (Soz.): Bis jetzt ist uns seitens der Marineverwaltung stets von Jahr zu Jahr eine Ueberraschung beschieden worden; immer wurde im Jahr vorher versichert, daß diese oder jene Kreuzerflotte nicht gestellt werden würde, und im nächsten Jahre wurde sie dann regelmäßig doch gestellt. So ist es uns mit dem Nord-Ostsee-Kanal, so mit Helgoland, so mit den neuen Kreuzerflotten gegangen. Helgolands Besitz allein sollte uns einige Kriegsschiffe werth sein; jetzt ist Helgoland der Träger, um neue Kriegsschiffe zu bewilligen. Wo soll denn schließlich die große Pumpwirthschaft hinaus, in der wir uns schon seit langem bis an die Ohren befinden? Wie weit müssen wir in dieser Beziehung gekommen sein, wenn Herr v. Bennigsen es schon nötig hat, daran zu erinnern, daß wir wenigstens noch nicht in so schlechten Kreditverhältnissen sind, wie Rußland, wenn also Herr v. Bennigsen keinen besseren Vergleich mehr weiß? Jede neue Anleihe wird immer schlechtere Erfolge haben und das Ende ist der offene oder schlechende Bankrott. Gestern sprach man von Wertes des heimischen Handels, für den soll die Kreuzerflotte notwendig sein. Danach würde es sich nicht um ein militärisches, sondern um ein nationalökonomisches Interesse handeln. Aber die Ausdehnung des Handels ist nicht von der Zahl der Schiffe und Kanonen abhängig, die man an dieser oder jener Stelle demonstrativ zeigen kann. Die Erfahrung hat gerade das Gegentheil bewiesen. Ich verweise auf Schweden, welches eine kleine Krieg- und große Handelsflotte hat, während Frankreich eine viel größere Kriegsschiffe, aber eine trotzdem viel geringere Handelsflotte als Deutschland besitzt. Nun kam der Reichskanzler mit einem nagelneuen Grunde, das war die Noth der Arbeiter in Stettin. Schon gestern hat man die eigenthümliche Thatsache hervorgehoben, daß dieselbe Regierung, welche fortgesetzt bisher geäußert hat, daß überhaupt ein Nothstand vorhanden sei, plötzlich diesen entsetzt und als vorhanden anerkennt. Gelegentlich der Frage der Aufhebung oder Ermäßigung der Kornzölle haben hunderte und oberhunderte von Versammlungen stattgefunden, welche sich auf den vorhandenen Nothstand berufen haben. Die Regierung aber wußte alles viel besser, sie war besser unterrichtet und bestritt allen den Hunderttausenden von Manifestanten gegenüber das Vorhandensein des Nothstandes. Jetzt kommt ein einziger Brief, ein Brief des bewährten Arbeiterfreundes Herrn v. Puttkamer (Weiterer links), und der genügt, um den Reichskanzler zu der Anerkennung des Nothstandes — für Stettin zu bringen! In Berlin ist bekanntlich noch heute der Nothstand für den Magistrat und die Stadtvertretung nicht vorhanden. Weil also in Stettin ein beschränkter Nothstand vorhanden ist für eine geringe Zahl von Arbeitern im Verhältnis zu den nothleidenden Arbeitern in ganz Deutschland, sollen wir plötzlich ein neues Schiff und damit einige Millionen mehr bewilligen! Sehr bedauerlich ist ja die Lage der Stettiner Arbeiter. Wenn das aber ein hinreichender Grund für die Bewilligung sein soll, wohin kommen wir da mit den Konsequenzen? Gewehr, Munition, Kanonenfabrikation, alles könnte auf dieselbe Weise von Reichwegen Förderung verlangen. Der „Vulkan“ ist ein Werk, wie viele andere, welches nach privatrechtlichen Grundsätzen vermarktet wird; wie es seine Gewinne einstreicht, so hat es seine Verluste zu tragen, und der Reichskanzler hat selbst gesagt, daß ein Rechtsanspruch des „Vulkan“ nicht vorhanden sei. Das Wohl der Arbeiter steht mit dem Wohl des „Vulkan“ nur in entferntem Zusammenhang. Wenn die Regierung endlich, wenn auch sehr spät, der Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß ein Nothstand da ist, dann sollte man meinen, sie werde ihre sozialpolitischen Studien auch noch soweit fortsetzen, daß sie auf Abhilfe im allgemeinen Sinn. Aber so wenig wie die Regierung, denkt die nationalliberale Partei und das Zentrum daran. Beide haben dagegen durchblicken lassen, daß sie im vorstehenden Falle für die Wünsche der Regierung zu haben sein werden. Das Zentrum hat zwar in seinem Wahlprogramm strengste Sparfamkeit gelobt; in Wirklichkeit erleben wir jetzt am Zentrum, was früher die Nationalliberalen trieben, die alle Praktiken zwischen der zweiten und dritten Lesung umzuwerfen. Verlangen aber können wir, daß Sie die Gründe für diesen Wechsel so offen, als es Ihnen möglich ist, sagen (Weiterer links). Ihre plötzliche Rücksichtnahme auf die sozialpolitischen Momente kann unmöglich jemand in Hause ernst nehmen. Unsere Partei muß dagegen Einspruch erheben, daß man die Noth der Arbeiter plötzlich deshalb anerkennen will, um sie zu militärischen Zwecken zu fruchtigieren; wir werden gegen diese Bewilligung stimmen. (Beifall links.)

Abg. Barth (Df.): Durch den Sezessionskrieg der nordamerikanischen Freistaaten ist gerade der Beweis geliefert worden, daß Kreuzer wie die „Alabama“ für den Gang des Krieges von durchaus untergeordneter Bedeutung sind. Die Zerstörung von Privateigentum hat für die Entwicklung des Krieges absolut keine Bedeutung gehabt. Beim Friedensschluß nach dem deutsch-französischen Kriege mußte der durch die Kapertkreuzer der deutschen Handelsflotte zugefügte Schaden wieder ersetzt werden; die Zerstörung des Privateigentums war also direkt unnütz. Die Auffassung des Herrn von Stamm ist falsch, dieselbe führt in ihrer Konsequenz dahin, daß im Kriege die Zerstörung von Privateigentum ebenso zweckdienlich ist, wie die von öffentlichem Eigentum. — Den Nothstand in Berlin anzuerkennen hat sich die städtische Vertretung niemals geweigert, nur über die Frage, wie ihm entgegenzutreten sei, war die Meinung getheilt. Nichts aber würde verkehrter sein, als die künstliche Schaffung von Arbeit, um den Nothstand in Stettin abzuhelfen. Die Befürchtung, daß ein Mittel an den Getreidezöllen den Nothstand dadurch noch vergrößern würde, daß die Arbeitsgelegenheit auf dem Lande sich verringern und ein Zustrom nach den Städten stattfinden würde, ist mir nicht verständlich. Nicht den Arbeitern würde Arbeitsgelegenheit genommen werden, das zeigt unsere Anbaustatistik, nur der Gewinn der Besitzer des Grund und Bodens würde etwas abnehmen. Die Getreidezölle in ihrer jetzigen Höhe von 35 Mark pro Tonne bedeuten eine

Last von 200 Millionen Mark jährlich auf die Bevölkerung. Dieser Umstand ist ein wesentliches Moment für die Steigerung des Nothstandes. (Widerspruch rechts.) Es würde niemals so schlimm geworden sein, wenn nicht unsere falsche verderbliche Gesetzgebung bezüglich der Getreidezölle hinzugekommen wäre. (Unruhe rechts.) Deshalb sollte man sich gerade jetzt nochmals ernstlich die Frage vorlegen, ob nicht endlich an die Befreiung der Getreidezölle gedacht werden könnte. (Beifall links.)

Abg. Graf Ballestrem (Z.): Ich habe gestern nur für meine Person gesprochen und ausdrücklich erklärt, daß ich zwischen der zweiten und dritten Lesung mit meinen Freunden in Verhandlung treten würde, wie wir uns zu dem neuen Momente stellen werden. Die Gründe, warum wir in der dritten Lesung diese oder jene bestimmte Stellung nehmen werden, werden dem Hause in der dritten Lesung nicht vorenthalten bleiben, bis dahin muß Herr v. Vollmar seine Reuegierde zügeln. Ich nehme an, daß er nur Gründe meint, die in der Sache selbst liegen.

Abg. Nicker (Df.) meint, daß Herr Hahn ihn gestern „mißverstanden“ habe. Ebenso beschwert sich der Abg. Zebben, daß ihm gestern Richter den „alten Kasten“ aufgemacht habe.

Abg. Hahn (Df.) will Nicker nicht mißverstanden haben und meint, daß die „Uebertreibungen“ des Abg. Barth hinsichtlich der Getreidezölle wirklich nicht mehr widerlegt zu werden brauchen. Es sprechen noch die Abgg. von Vollmar, Dr. Barth, Graf Ballestrem und Richter, ohne indeß Wesentliches zur Sache noch vorzubringen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Graf Ballestrem weist in persönlicher Bemerkung die Insinuation des Abg. von Vollmar als unzulässig zurück, als ob er und seine Partei sich durch das neue Kartell mit den Konservativen im preussischen Abgeordnetenhaus und durch das Volksschul-Gesetz beeinflussen lasse.

Abg. von Vollmar: Ich habe nicht den Grafen Ballestrem, sondern das Zentrum genannt und dagegen werden alle Ihre Proteste nichts nützen.

Präsident von Levetzow: Ich hätte einen solchen Vorwurf gegen den Abg. Grafen Ballestrem auch nicht zugelassen; ich habe aber den Namen nicht nennen hören.

Die Forderung für die Kreuzerflotte K wird gegen die Stimmen der Rechten und der meisten Nationalliberalen abgelehnt, ebenso die Forderung von 1 500 000 M. erste Rate für das Panzerfahrzeug V.

Bei der Position „Erste Rate von 750 000 M. für den Kreuzer F (von der Kommission gleichfalls abgelehnt) ergreift das Wort

Staatssekretär Hollmann: Ich kann die Ablehnung des Kreuzers F nicht ohne jede Bemerkung vorübergehen lassen. Wir brauchen auf vier überseeischen Stationen je zwei Kreuzer. Das dafür vorhandene Material fällt ungefähr unter den Begriff, dem der Abg. Zebben Ausdruck gegeben hat; es genügt nicht, den politischen Dienst und den stationären Dienst zu versehen. Es müssen dann größere Schiffe genommen werden, welche sehr viel mehr Indiensthaltungskosten erfordern. Diese Forderung ist also eine sehr dringliche.

Die Forderung wird aber trotz dieser Befürwortung entsprechend dem Kommissionsantrage abgelehnt, desgleichen die erste Rate für den Aviso H, nachdem auch hier Staatssekretär Hollmann erklärt hat, daß bei der Wichtigkeit der Avisos für den Nachrichtenendienst mindestens 14 Avisos für die 14 Panzerschiffe vorhanden sein müßten, während nur sechs vorhanden sind. In Titel 20 werden 150 000 M. „zu Vor- und Projektionsarbeiten für den Neubau von Schiffen“ gefordert. Die Einstellung dieses neuen Titels ist auf eine Ausrückung des Reichstags, für die Bauprojekte ein Konkurrenzverfahren eintreten zu lassen, erfolgt.

Staatssekretär Hollmann: Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Privatverträge, wenn sie Bauprojekte eintreten, für den Fall, daß diese genehmigt werden, auch den Bau übertragen haben wollen. Daraus hat sich die Verwaltung nicht einlassen können. Mit Ablauf dieses Jahres werden die kaiserlichen und die Privatverträge kein Schiff mehr auf dem Stapel haben, wenn nicht die in zweiter Lesung bewilligten Schiffe auch in dritter Lesung bewilligt werden. Ein Stamm von Arbeitern ist auf den kaiserlichen Werften vorhanden, er würde entlassen werden müssen, wenn keine Beschäftigungsgelegenheit vorhanden wäre. Ich kann versichern, daß mit den beiden schon bewilligten Bauten es zu ermöglichen sein wird, Kiel und Danzig zu beschäftigen. Danzig war der jetzt abgelehnte Kreuzer F zugeordnet; um die dortige Werft zu beschäftigen, müssen wir ein Panzerfahrzeug bauen lassen, obgleich die Vorrichtungen dazu nicht vorhanden sind, um den Bau zu vollenden.

Der Titel wird, nachdem Abg. Nicker nicht sein Einverständnis mit der Benutzung von Privatverträgen erklärt, bewilligt, ebenso noch den Anträgen der Kommission der Rest des ordentlichen Etats des Extra-Ordinariums.

Im außerordentlichen Etat werden 32 406 500 M. verlangt. Die Kommission hat davon 1 532 000 M. abgesetzt, darunter die zweite Rate von 1 800 000 M. zum Bau von zwei großen Trockendocks auf der Werft zu Kiel.

Ein Antrag der beiden Parteien der Rechten, Graf Behr und Gen., will von der genannten Forderung die Summe von 940 000 M. zum Grundbesitz bewilligen. Die Gesamtkosten für beide Docks werden sich nach dem Etat auf 17 Millionen belaufen. Die Kommission hat die Forderung abgelehnt, weil genaue Pläne der Kommission nicht vorgelegt wurden.

Abg. Hahn bestrafte den Antrag auf teilweise Wiederherstellung der Position. Der Grundbesitz scheint ihm schon jetzt wirtschaftlich ratsam. Schwimmende Docks würden den Hafen zu sehr beengen und schließlich theurer werden als Trockendocks.

Der Staatssekretär Hollmann erklärt die Docks für die Marine notwendig. Wir haben in Kiel zwei Docks für das Docken der Panzerschiffe; das eine hat wohl die Dimensionen, welche für unsere großen Panzerschiffe notwendig sind. Aus diesem Grunde sind die neuen Docks nicht gefordert. Aber zwei Docks genügen für die 15 Panzer nicht. Im Fall eines Krieges würden wir bei nur zwei Docks in große Verlegenheit gerathen. Zwei Schwimmdocks würden 18 Millionen Mark kosten und sehr schlecht unterzubringen sein. Die Ausbaggerung eines besonderen Bassins für ein Dock würde ebenfalls ungeheure Kosten machen. Ein schwimmendes eisernes Dock erfordert auch unverhältnismäßige Reparaturkosten; die Arbeit darauf ist sehr viel schwieriger als auf Trockendocks. Der Erwerb des in Aussicht genommenen Terrains ist schon im vorigen Jahre durch vorläufige Abmachungen gesichert worden; würde er jetzt nicht bewerkstelligt werden können, so würde später der Kostenpunkt noch viel erheblicher werden. Den Reichsfinanzen geschieht jedenfalls ein Gefallen, wenn der Ankauf jetzt perfekt wird.

Abg. von Bennigsen (nall.) spricht sich für die Zurückverweisung der Position an die Kommission aus.

Abg. Nicker: Bis her habe ich niemals so positiv ausgesprochen, daß die vorhandenen Docks auch die großen Panzerschiffe aufnehmen können. Damit wäre der Hauptgrund, der nach meiner Meinung für die Neuforderung geltend gemacht werden könnte, weggefallen. Vor zwei Jahren noch hat der Vorgänger des Herrn Hollmann gesagt, bezüglich der Docks

würden die vorhandenen Einrichtungen auch nach Fertigstellung der neuen Schiffe genügen. Heute hat die Verwaltung eine andere Meinung; sie verlangt 17 Millionen von uns! Die Kommission hatte einstimmig die Forderung abgelehnt. Was ist denn für ein neues Moment hinzugekommen? Die Frage des Grundbesitzes ist so einfach wie möglich; die Kommission kann mangels jeden Materials garnicht berathen. Ich bestreite, daß im nächsten Jahre die Kosten für den Grundbesitz höher sein werden.

Staatssekretär Hollmann: Ich habe doch verschiedene Mittheilungen zu machen, welche hier ins Spiel nicht gehören, aber auf die Beurtheilung der Frage Einfluß üben. Die Vorkehrungen sind getroffen, um durch unsere Debatte eine Erhöhung des Preises nicht herbeizuführen.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Ich schließe mich dem Antrage auf nochmalige Kommissionsberatung an. Die Sache ist zu ernst und zu wichtig, als daß wir sie kurzer Hand abmachen könnten. Selbst wenn die Docks nicht gebaut werden, braucht die Werft den Grund und Boden für ihre zukünftige Entwicklung.

Abg. Hänel (Df.): Diejenige Seite des Hafens, um die es sich hier handelt, kommt für die Privat speculation garnicht in Frage; die Entscheidung über die Preissteigerung bzw. Ermäßigung liegt dort durchaus in der Hand der Marine. Sollte die Sache in die Kommission zurückgehen, dann muß die Marineverwaltung auch endlich einmal zu den berechtigten Forderungen der Nachbargemeinde Gaarden Stellung nehmen. (Präsident von Levetzow bittet den Redner, nicht abzuschweifen.) Diese Frage steht im allerengsten Zusammenhang mit den hier angeregten Grundstücksverwerbungen. Die Lage Gaardens ist durch die Maßnahmen der Marineverwaltung eine so kritische geworden, daß die Verwaltung, die sich bisher diesen Verhältnissen gegenüber absolut ablehnend verhalten hat, endlich etwas thun muß. Ich bitte diesen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge zu lassen.

Bundeskommissar Geh. Rath Plath: Bei der Wichtigkeit der Sache hat der Reichskanzler im vorigen Jahre die Terrainverhältnisse an Ort und Stelle untersuchen lassen und mit den berechtigten Besitzern Puntationen zu stande gebracht, welche die Erwerbung zu mäßigen Preisen sichern. Einer der Besitzer hat dort ein großes Vergnügungsetablisement, dessen Erweiterung er beabsichtigt und dessen Preis, wenn diese Erweiterung zur Ausführung kommt, ganz außerordentlich steigen würde, so daß die Erwerbung zu einem späteren Termin sehr viel kostspieliger wäre.

Abg. Zebben will zuvor einen Kostenanschlag sehen, ehe er eine so kolossale Ausgabe bewilligt. Auch sei ihm die Gibe nicht ganz verständlich, mit der man den Grundbesitz betreibt.

Der Antrag auf Zurückweisung des Titels wird gegen die Stimmen der beiden Parteien der Rechten und des größeren Theils der Nationalliberalen abgelehnt; für die Etatsforderung erhebt sich Niemand.

Zum Bau von Arbeiter-Wohnhäusern für die Werft in Kiel werden 202 000 M. verlangt. Die Kommission hat im Hinblick darauf, daß Wohnungsnoth nicht bestehe, vielmehr zahlreiche Wohnungen leer ständen, die Forderung für dieses Jahr abgelehnt.

Das Haus beschließt demgemäß ohne Debatte.

Der Rest des Extra-Ordinariums wird ohne Debatte erledigt, auch die Einnahmen nach dem Etatsanschlag genehmigt.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Telegraphengesetzes, von dem die Abstimmung über den § 7 a (Schutz der Telegraphenleitungen) noch nicht erledigt ist.

Der Antrag Lieber-Spahn, wonach die Telegraphenleitungen möglichst so anzulegen sind, daß sie weder andere Anlagen störend beeinflussen können, noch von solchen störend beeinflusst werden, wird heute abgelehnt; dafür stimmen außer den Freisinnigen und Sozialdemokraten nur einige Welfen und Zentrumsmitglieder.

Vor der Abstimmung über den Antrag v. Bar, wonach die Reichsregierung verlangen kann, daß andere Leitungen in sich selbst geschützt werden, wenn sie eine Störung der Telegraphenleitungen besürchten lassen, vorausgesetzt, daß die Telegraphenleitung selbst den bezüglichen Ansprüchen genügt, bezweifelt Abg. Bohm die Beschlußfähigkeit des Hauses. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von nur 188 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig, die Sitzung muß abgebrochen werden.

Schluß 4 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Anträge und Petitionen.)

Abgeordnetenhaus.

23. Sitzung vom 1. März, 11 Uhr.

Am Ministertische: Herrfurth, Seyden und Kommissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. den Anschluß der Kirchengemeinde Helgoland an die evangelisch-lutherische Landeskirche der Provinz Schleswig-Holstein.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Staatshaushalts-Etats für 1892/93 und zwar des Etats des Handelsministeriums.

Zur Ausbildung von Kunst- und anderen Handwerkern sind 35 000 M. ausgesetzt.

Die laufenden Ausgaben werden ohne weitere Debatte bewilligt. Unter den einmaligen Ausgaben befindet sich auch die erste Rate von 150 000 M. zur Errichtung eines Dienst-Wohngebäudes für den Minister für Handel und Gewerbe. Die Subkommission beantragt, diese Forderung zu streichen und die Regierung zu ersuchen, nochmals in Erwägung zu nehmen, ob nicht das Dienst-Wohngebäude für den Herrn Handelsminister in den Gärten des Dienstgebäudes des königlichen Handels- und Staatsministeriums zu errichten sei.

Das Haus tritt dem Antrage der Kommission bei.

Im Uebrigen werden die einmaligen Ausgaben ohne Debatte bewilligt.

Es folgt der Etat der Ansiedlungs-Kommission. Der Etat der Ansiedlungs-Kommission wird bewilligt und die Denkschrift über die Thätigkeit der Ansiedlungs-Kommission durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. (Gesetz, betr. die Polizeikosten; betr. die Aufsicht bei den Berliner Gerichten; betr. die Besteuerung der Militärpersonen und die kirchlichen Verhältnisse Helgolands.)

Lokales.

Unsere Landlords haben es sehr eilig damit, ihre Arbeiter möglichst „seßhaft“ zu machen. Und dazu haben sie auch allen Grund, denn bei der miserablen Bezahlung, bei der miserablen Kost und noch miserablen Behandlung kann es ein Arbeiter auf die Länge der Zeit in einem landwirtschaftlichen Betriebe nicht aushalten. Ist der Mann dagegen „seßhaft“ geworden, dann ist

er dem Gutsbesitzer mit Haut und Haaren verfallen, er kann sich nicht mehr von der Scholle rühren, wenn er nicht schwere Verluste erleiden will und zudem noch die angenehme Aussicht auf Bestrafung hat. Ein Berliner, den die ungünstigen Erwerbsverhältnisse zwangen, Berlin den Rücken zu kehren und in der Provinz ein Unterkommen zu suchen, erzählt uns seine Erlebnisse. Der übliche „Agent“ engagirte unseren Gewährsmann für ein Gut im hintersten Hinterpommern. Lohn 100 M. pro Jahr bei freier Station. Die „Wohnung“ befand sich im Pferdestall und bestand aus einem Lager, auf welchem die Röhre zugebracht werden mußten. Das erste Rencontre gab's, als das Gefüde zu Mittag etwas Anderes verlangte als die üblichen Kartoffeln und den üblichen Hering. Der Gutsbesitzer erwiderte den Kampf und den üblichen Hering. Der Gutsbesitzer erwiderte den Kampf und den üblichen Hering. Der Gutsbesitzer erwiderte den Kampf und den üblichen Hering.

Auch eine Hausordnung! Wohl nirgends sind Licht und Schatten ungleicher vertheilt, als in den sogenannten Haus-Ordnungen, welche die Geschäftsinhaber zur Wahrung ihrer Interessen entworfen haben und welche für die Angestellten als Norm gelten sollen. In diesen Hausordnungen ist alles Licht auf Seiten der Prinzipale, aller Schatten auf der der Angestellten, mit anderen Worten, sämtliche Rechte sind auf Seiten der Arbeitgeber, die Arbeitnehmer haben ganz ausschließlich Pflichten zu erfüllen.

Wohl das tollste aber, was bezüglich der Hausordnungen getrieben worden ist, ist die

Hausordnung
des Vereins der Berliner Gasthofsbesitzer,
von welcher ein Exemplar vor uns liegt. Um unseren Lesern einen Begriff zu geben, welche Anforderungen in diesem gedruckten Büchlein an die Angestellten gestellt werden, lassen wir dasselbe im Wortlaut folgen. Wir bemerken noch, daß das uns vorliegende Exemplar uns übergeben worden ist von Parteigenossen, welche in einem der ersten Hotels und Cafés am Potsdamer Platz engagirt sind.

Ehe das Engagement abgeschlossen wird, muß der Angestellte folgenden

Aufstellungsvertrag
unterschreiben:

Ich aus der ich gegen ein monatliches Gehalt von Mark als in die Dienste des Herrn getreten bin, erkläre durch meine Namensunterschrift:
1. mich der Hausordnung des Hotels unbedingt zu unterwerfen, mich allen getroffenen Anordnungen ohne Widerrede zu fügen und mich außerdem jeder gerichtlichen und außergerichtlichen Einwendung zu begeben,
2. dem Herrn des Hotels gegenüber die gesetzliche Kündigungsfrist eingegangen zu sein,
3. dem Herrn des Hotels das Recht eingeräumt zu haben, falls meine Leistungen oder Kenntnisse für die übernommene Stellung nicht genügend befunden werden sollten, mich sofort entlassen zu können,
4. die für das Hotel bestimmte Hausordnung des Vereins der Berliner Gasthofsbesitzer empfangen zu haben.
Datum:

Unterjchrift:
Wir wollen nur auf die samstags Kündigungsbestimmungen hinweisen: Der Angestellte muß die gesetzliche Kündigungsfrist auf das Pünktlichste innehalten, kann aber sofort herausgeschmissen werden, wenn es dem Prinzipal so gefällt. Das sind doch noch Chancen!

Nun zu der aus 21 Paragraphen bestehenden Hausordnung selbst, welche gar sauber in einen grünen Deckel gebunden ist. Die Paragraphen haben nachstehenden Wortlaut:

§ 1. Die Angestellten meines Hauses werden durch diese Hausordnung mit ihren Pflichten bekannt gemacht, haben sich derselben zu unterwerfen und dies durch ihre Unterschrift anzuerkennen. — Die Uebertretung dieser Hausordnung wird mit geringeren oder höheren Geldstrafen bestraft.

§ 2. Das Kündigungsverhältnis zwischen mir und den Angestellten wird dahin festgestellt, daß ich als Prinzipal berechtigt bin, Jedermann ohne Angabe des Grundes sofort zu entlassen und mit Ausschluß jeder weiteren Entschädigung — nur zur Zahlung des Lohnes bis zum Tage der Entlassung verpflichtet bin; die Angestellten verpflichten sich, sofern nicht eine längere Kündigungsfrist vereinbart ist, — zu einer vierzehntägigen Kündigung, die aber nur am Ersten oder Fünfzehnten eines jeden Monats zulässig ist.

§ 3. Jeder Angestellte hat dienstlichen Befehlen seiner Vorgesetzten unbedingt Folge zu leisten. Widerspruch ist auf strengste verboten. Glaubte Jemand in seinem Rechte beeinträchtigt zu sein, so kann er sich — jedoch erst nach Ausführung des Befehls, bei mir oder meinem Vertreter beschweren. — Jedes Dawiderhandeln wird mit 1 Mark Strafe bestraft.

§ 4. Jeder Angestellte soll immer reinlich und seiner Stellung angemessen gekleidet sein. ... Redlichkeit, Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Bescheidenheit, sowie schnelle Bedienung ist einem Jeden zur Pflicht gemacht. Das Betragen der Angestellten muß stets anständig und geräuschlos sein. Größte Ruhe im Hause gehört zu den Hauptforderungen und Vorzügen eines guten Hotels; es ist daher jedes laute Benehmen, sei es durch ungebührliches Sprechen des Personals unter sich, sei es durch ungebührliches lautest Ausstreten beim Gehen oder durch häufiges Werfen der Türen oder gar durch ungeschickte Handhabung von Gläsern, Tellern, Bestecken u. s. w. durchaus zu vermeiden. — Die Angestellten sollen sich stets so entfernt von den Gästen halten, daß diese sich ungenirt unterhalten können und nie das Gefühl haben, von den

Angestellten behorcht zu werden; nichts ist dem Fremden lästiger als eine übergroße Dienstbesessenheit oder gar Zubringlichkeit, wogegen er eine freundliche und aufmerksame Bedienung gern anerkennt.

§ 5. In den lästigsten und unangenehmsten Zubringlichkeiten gehört das Ankommen des Personals bei Antritt oder Abreise der Fremden, welches in beiden Fällen denjenigen Angestellten auf strengste untersagt wird, die nicht vermöge ihrer Stellung dabei nöthig sind; ebenso ist der Aufenthalt auf Treppen, Korridoren, vor dem Hotel-Eingang, besonders aber in der Portierloge, Küche und Keller, sofern es der Dienst nicht erfordert, streng verboten und wird jedes Dawiderhandeln mit 1 Mark Strafe bestraft.

§ 6. Morgens zur bestimmten Stunde hat jeder Angestellte auf seinem Posten zu erscheinen und denselben ohne besondere Erlaubnis nicht zu verlassen. Die Speise- und Ankleidestunden müssen pünktlich innegehalten werden. Niemand darf Abends vor der festgesetzten Zeit zu Bett gehen. Dawiderhandelnde werden mit 50 Pfennigen bis 3 Mark bestraft.

§ 7. Trunkenheit, Räuschen, Zanken, Schlägereien, Spiel, wie überhaupt unanständiges Betragen wird mit 3 Mark bestraft.

§ 8. Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht wird mit mindestens 20 Mark und sofortiger Entlassung bestraft, auch trifft den Schuldigen — falls der Verhöre angezeigt — laut Allgem. Landrecht Theil I Tit. 6 — eine hohe Gefängnisstrafe.

§ 9. Wer von den für die Fremden bestimmten oder von denselben kommenden Speisen und Getränken etwas nimmt, wird mit 3 Mark Strafe bestraft.

§ 10. Wer andere, als die für das Personal bestimmten Klosets und Pissoirs benützt, oder etwas Angehöriges in die Klosets oder Pissoirs wirft — endlich die Badegelegenheit des Hotels ohne Erlaubnis oder Meldung benützt, wird mit 1 Mark Strafe bestraft.

§ 11. Gegenstände, welche von Fremden den Angestellten zur Aufbewahrung übergeben oder unabsichtlich zurückgelassen worden sind, müssen sofort im Bureau abgegeben werden. Dergleichen Sachen in eigenem Gewahrsam zu behalten, ist bei 3 Mark Strafe verboten. Das betreffende Etagen-Personal ist deshalb bei gleicher Strafe verpflichtet, die Zimmer nach dem Freiwerden und auch die Möbel genau zu registriren, damit etwa zurückgelassene Gegenstände der Fremden mit zum Verwahr übergeben werden.

§ 12. Die zum Gebrauch der Fremden bestimmten Gegenstände dürfen unter keinen Umständen von den Angestellten für sich benützt werden. Der beim Gebrauch eines solchen Gegenstandes Betroffene zahlt 1—5 M. Strafe.

§ 13. Wer ohne meine oder meines Vertreters Befehl Möbel oder anderes Inventar aus einem Zimmer in ein anderes bringt, oder Möbel, Teppiche, Decken, Betten, Kleidungsstücke an anderen als dazu bestimmten Orten reinigt, zahlt 3 M. Strafe.

§ 14. Das Etagen-Zimmermädchen haftet für das ihr speziell übergebene, sowie in den Zimmern befindliche Inventar und für die Glascheiben und hat den etwa von Fremden herbeigeführten Schaden sofort dem Bureau anzuzeigen, widrigenfalls sie selbst dafür einzustehen hat; ebenso hat sie die mangelhafte Beschaffenheit der Klosets sofort zu melden.

§ 15. Die Kellner haften für das ihnen übergebene Service und Inventar. Die Etagen-Kellner haben besonders auch auf das gute Funktioniren ihrer Klingeln zu achten und eont. für sofortige Reparatur zu sorgen; schlechte und unprompte Bedienung darf nie durch mangelhafte Klingeln entschuldigt werden. Für die Schlüssel sämtlicher Möbel in den Etagen sowie der Zimmerthüren haften die dazu beauftragten Hausdiener.

§ 16. Die Angestellten haften für das Inventar und die Glascheiben, welche sich in ihren Räumen befinden. Wer etwas zerbricht, hat es sofort zu ersetzen. Sollten mehrere Angestellte ein Zimmer bewohnen, so haften Alle für Einen.

§ 17. Das Personal hat sich in Krankheitsfällen durch mich oder meinen Vertreter von den Dienstleistungen dispensiren zu lassen und sich der Behandlung des Hausarztes zu unterwerfen. — Sollte die Krankheit Jemand verhindern, das Zimmer zur persönlichen Meldung zu verlassen, so ist irgend Jemand mit dieser Meldung zu beauftragen. — Unterläßt dieser Beauftragte, mir oder meinem Vertreter sofort Meldung zu machen, so verfällt er in eine Strafe von 3 Mark.

§ 18. Jeder Ausgang ohne meine oder meines Vertreters Erlaubnis ist untersagt, und zwar gilt keine Entschuldigung für nicht an gehöriger Stelle angemeldete noch so kurze Abwesenheit von seinem Posten, sei es im Innern des Hotels, sei es außerhalb desselben; jede Uebertretung wird mit 3 bis 5 Mark bestraft.

§ 19. Jeder ist verpflichtet, mir oder meinem Beauftragten Gegenstände, welche aus dem Hause gebracht werden oder auch seine in seinem Wohnraum befindlichen Effekten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 20. Besuch darf von meinen Angestellten nur in dem dazu bestimmten Raum empfangen werden.

§ 21. Jeder Angestellte empfängt beim Dienstantritt ein unbeschädigtes Exemplar dieser Hausordnung; er ist verpflichtet, bei seinem Abgange das Exemplar in demselben Zustand zurückzugeben, widrigenfalls er eine Strafe von 1 Mark zahlt.

Berlin, Juni 1891.
Der Vorstand.
Rühling, Zöpfer, Siebelist,
1. Vorsitzender. 2. Vorsitzender. Rentant.
Dollseuer, Heinrich,
1. Schriftführer. 2. Schriftführer.
Handlisch, Lange, Naan, Reibedanz,
Beisitzer.

Es sieht dieses samstags Exemplar einer Hausordnung aus. Es läßt sich kurz folgendermaßen charakterisiren: tüchtig arbeiten, Mund halten und Strafen zahlen! Wie es da mit der vielgerühmten „Harmonie“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aussieht, können sich unsere Leser selbst ausmalen.

Achtung! Gimpelfang! Von London aus geht Personen, die in deutschen Zeitungen Geld zu leihen suchen, folgendes gedruckte Schreiben zu:
J. Adams u. Co.
79 Mark Lane.

London E. C. London, Datum Postmark.
„Wir haben die Ehre Ihnen mitzutheilen, daß unser Haus zum Zweck hat, um ehrlichen Leuten, welche momentan in Verlegenheit sind, zu Hilfe zu kommen und denjenigen, die irgend einen Grund haben, Geld leihen zu wünschen. Unsere Finanzfreunde und unsere vielfachen Verbindungen sehen uns in den Stand, Ihnen gute Auskunft zu verschaffen über jede ernst gemeinte Frage, welche Grund hat, in Ueberdenkung genommen zu werden.“

Wir wollen Ihnen das gewünschte Geld gleich anbieten ohne Informationen zu nehmen, Sie brauchen uns nur Ihre aktuelle Stellung zu nennen und die Summe, die Sie wünschen, anzugeben und die Raten von Rückzahlung und in 5 Tagen geben wir Ihnen unseren Entschluß.

Unsere Konditionen sind 5 pSt. jährlich und wir gestatten Ihnen 6 Jahre für Rückzahlung.
„Bis dahin dürfte wohl Niemand in der Offerte der angebotenen Gelddarlehen in der Thematik etwas Verdächtiges finden, aber daß die Ende kommt gleich hinterher. Die Philanthropen fahren nämlich in ihren „Konditionen“ wie folgt, fort:
„Wenn Sie eine Frage an uns richten, bitte fügen Sie dann 2,50 M. in Briefmarken bei, wir verlangen diese kleine Summe nur, um uns Korrespondenzkosten zu bezahlen, wenn Sie Ihre Frage kein Besatz geben, wir stellen diese Summe mit auf Rechnung, wenn das Darlehn nicht auf einmal realisiert wird.“

D. h. auf gut Deutsch überseht: Derjenige, welcher Geld zu leihen wünscht, muß an Herrn Adams u. Co. 2,50 M. einsenden und erhält in keinem Falle Geld, weder dasjenige der Londoner Firma, noch seine 2,50 M., welche letztere ihm für „spätere Anfragen“ von den Schlaulüpfen „gutgeschrieben“ werden. Der Schwindel besteht aber darin, daß Adams u. Co. garnicht daran denken, Geld anzuleihen, vielmehr auf die Dummheit vieler Menschen, die obiaes Summe zuviel in ihrem Geldbeutel haben, spekuliren!

Eine räthselhafte Affäre beschäftigt augenblicklich unsere Sicherheitsbehörde. Am 8. Februar wurde, wie eine Lokal-Korrespondenz meldet, auf dem Postamt Zentralbahnhof (7) in den Mittagsstunden eine Holzkrise ausgegeben, welche an den Sattlermeister Otto List in Köpelen bei Wiehe abbestellt war, als Abnehmerin war auf der Postleitzahl Martha Voigt, Gästten, verzeichnet. Die als unbestellbar zurückgekommene Krise mußte neun Tage später geöffnet werden, und man fand in derselben die Leiche eines etwa fünf Tage alten Knaben, welcher, mit gesticktem, weißem Hemd und ebensolcher Jacke angethan, in einem mit Stickerie versehenen Steckfisch lag. Bei der Leiche fand man außerdem zwei aus rothen wollenen Bändern geflochtene, mit kleinen weißen Perlen besetzte sogenannte Erbkings-Armbänder, wie auch eine Milchflasche mit Gummifauger vor. Die Krise mit Schiebedeckel ist 48 Zentimeter lang, 28 Zentimeter breit und 22 Zentimeter hoch und war verschlossen durch ein eisernes Vorlegeschloß, welches durch einen an der Krise festgeschraubten Patent-Messingüberwurf griff. Amlich festgestellt worden ist, daß das Kind den Erstlingsstod erlitten hat, und man nimmt daher an, daß es sich um einen Mord handele. Die Ausstatung der kleinen Leiche scheint darauf hinzuweisen, daß sie aus wohlhabenden Kreisen stammt. Die behördlichen Nachforschungen haben bisher zu keinem Ergebniß geführt.

Geprellte Einbrecher. Die Darinhandlung von Schulz in der Memelerstraße wurde in der Nacht zum Montag von Einbrechern heimgesucht. Die Diebe wurden indes durch eine am Hause vorbeifahrende Droschke in ihrer Arbeit gestört und ergriffen schleunigst die Flucht und liehen nur, um nicht ganz leer auszugehen, ein Häschchen Speck mitlaufen. Bei näherer Untersuchung desselben werden sie jedoch ihren Schaden befehen haben, denn der Speck war vollständig mit Maden durchsetzt. Das Häschchen war aus diesem Grunde bei Seite gestellt worden, um anderen Tages vernichtet zu werden.

Aus Weihensee berichteten wir kürzlich über eine Expedition, bei welcher sich der Wirth des Hauses auffallend inhuman benommen haben sollte. Wie uns jetzt des Näheren mitgetheilt wird, liegt die Sache keineswegs so, wie sie zuerst mitgetheilt wurde. Der Wirth des Hauses hat sich sogar äußerst nachsichtig benommen, er hat die Wohnung nicht verschlossen, sondern der Wirthschafterin des Sch. die Küche zur Benutzung und zum Bohnen überlassen. Dem Sch. war durch die Bemühungen des Wirths übrigens Arbeit verschafft worden, er hielt bei derselben allerdings nur anderthalb Tage aus.

Polizeibericht. Am 29. v. M. Vormittags wurde im Neuen See, im Thiergarten, die Leiche einer unbekanntes, etwa 20jährigen Frauensperson, und in der Spree, hinter dem Grundstück Ziegelstraße 4, die bereits stark verweste Leiche eines unbekanntes Mannes aufgefunden. — Auf der Nordbahn, nahe der Grünthalstraße, wurde zu derselben Zeit ein Streckenarbeiter von einem auf den Schienen laufenden Arbeitswagen überfahren und an beiden Füßen so bedeutend verletzt, daß er nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Mittags wurde ein Zimmermann auf dem Schleifens Bahnhofe in einem Kloset mit einer Schußwunde in der Stirn, welche er sich mittelst Revolvers beigebracht hatte, todt aufgefunden. — In dem Wein-geschäft von Huth, Genthinstraße 7, zerstückt Nachmittags ein Bettler, als er wegen Trunkenheit abgewiesen worden war, eine Scheibe und biß den Handlungsbegleiten in die Hand. Infolge dessen von diesem zurückgelassen, fiel er zu Boden und brach dabei anscheinend das Bein, so daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Im Laufe des Tages fanden drei kleine Brände statt.

Theater.

Thomas-Theater. Vorgestern begann mit dem auf der hiesigen Bühne noch unbekanntes Volksstück „Jägerblut“ von Hauchegger das Gastspiel des Münchener Hofchauffiebers Herrn Konrad Dreher und einiger Mitglieder des Gärtner-Theaters. Der Ruf, welcher Herrn Dreher als einem vorzüglichen Darsteller komischer Rollen in altbayerischen Volksstücken vorausging, zeigte sich als vollkommen gerechtfertigt. Wir haben nie eine bessere Leistung in diesem Genre gesehen, kaum eine ähnliche. Bei seinem Erscheinen auf der Bühne wurde Herr Dreher lebhaft begrüßt. War auch das Publikum im ersten Akt nicht gleich ganz in die entsprechende Stimmung verfeht, so lag das wohl nur daran, daß das Ohr sich erst etwas mit dem Dialekt vertraut machen mußte. Nachdem dies steigend geschah war, verfehte auch der lässliche Humor des Stückes, der hauptsächlich in der Rolle des Dorfbader Jangerl (Herr Dreher) zu Tage tritt, seine Wirkung nicht. Das dichtbesetzte Haus brach bei manchen Stellen unisono in herzlichem Lachen und Beifallstößen aus, so beim Gesang des „Ganzert“, den verliebten Szenen des Alten und so oft er mit komischer Gewichtigkeit seine Autorität als „Mann der Wissenschaft“ zur Geltung bringen will. Die gesammte Darstellung war dem Text entsprechend höchst sympathisch, von freier, flotter Lebendigkeit.

Wir heben, außer der Hauptrolle, besonders die Rolle der Frau Waden von Fräulein H. Renbauer, der Loni von Fräulein S. Schäfer und der Frau Therese von Fräulein Lorbach hervor. Der Leonhardt des Herrn Kreiß ließ vielleicht hier und da etwas zu wünschen übrig. Die Sprache des Herrn Kraß als Jorshwart war anfänglich etwas unverständlich. Nicht unerwähnt dürfen wir den „Schupplattler“ lassen, der großen Beifall fand.

Die magnetische Dame, Mrs. Annie Abbott, die sich gestern Abend im Wintergarten den Berlinern vorgestellt hat, ist sicherlich eine interessante Erscheinung. Sehr geschickt, sehr muskulös, sehr fingerfertig, wohl im Stande, nervösen Leuten irgend etwas zu suggeriren, erzielte sie mit ihren Künsten trotzdem ein Fiasko. Der Berliner ist ein geborener Voltairianer und läßt sich kein X für ein U machen. Schließende, mit einem oder mehreren Männern belastete Stühle gerade rücken, Billard-Queues so biegsam und zerbrechlich wie Weidenruthen virtuos in den Händen halten und sich nicht entziehen lassen, das sind Kunststücke, für welche die Zustimmung, die von Anfang bis zu Ende vorherrschte, gerade recht war. Eine Farce war die „Wahl“ des Kontroll-Komitees. Der Impresario Carlotta stellte die Hunderte von Besuchern, von denen Einer den Andern nicht kannte, das Ansehen, aus ihrer Mitte Mitglieder der medizinischen Fakultät zu wählen. Im Uebrigen waren die Produktionen vorzüglich, so die des Hundredressurs Wallenda, des Elephanten-Pädagogen Lockhard und der Brüder Hegelmann.

Gerichts-Beitrag.

Eine Angelegenheit, welche in juristischen Kreisen bedeutendes Aufsehen erregt, auch schon den Ehrenrath der Anwaltskammer beschäftigt hat und im Parlament zur Sprache gekommen

*) Hier findet sich auch noch folgender Passus, der aber gestrichen worden ist: Den Kellnern und Hausdienern ist es nicht erlaubt, Schnurrbärte zu tragen!!

ist, bildete die Grundlage einer Anklage wegen versuchter Erpressung und verleumderischer Beleidigung, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zur Verhandlung gelangte. Der genannte Vergehen war der 53jährige Schriftsteller Dr. Viktor Alexander Fischer beschuldigt und zwar soll der Erpressungsversuch gegen den ehemaligen Assessor Gerschel, die verleumderische Beleidigung gegen den bei der deutschen Botschaft in Hamburg angestellten Kanzler Lang gerichtet sein. Es kamen in der Verhandlung Gegenstände zur Sprache und Schriftstücke zur Verlesung, welche dem Vorsitzenden, Landgerichts-Direktor Brausewetter, die Bemerkung anbrachten, man sollte nicht glauben, daß man sich in Deutschland befindet. Der Angeklagte bestritt seine Schuld. Auf Verlangen gab er an, daß er sich mit Eingaben an hochstehende Personen befaßt, wie beispielsweise an den Reichskanzler, den Justizminister oder den Kammergerichts-Präsidenten. Wenn Personen mit dem Auftrage an ihn heranträten, welche den Titel, einen Orden oder einen Orden wünschten, so leitete er demselben auch hierzu hilfreiche Hand und vermög seiner Bekanntschaft könne er nach dieser Richtung hin auf einige Erfolge zurückblicken. Natürlich lasse er sich für seine Thätigkeit entsprechend bezahlen, die Preise für seine Thätigkeit mache er selbst und wenn er wie es im vorliegenden Falle geschehen sei, für eine Eingabe 1000 M. verlange, so könne Niemand ihm dies Recht streitig machen. Ueber den Erpressungsversuch äußerte sich der Angeklagte sich folgendermaßen: Im Dezember 1890 sei der Kaufmann Selten zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob es ihm möglich sei, dem Assessor G. eine Stelle als juristischer Hilfsarbeiter beim Auswärtigen Amt zu verschaffen. Er habe die Möglichkeit zugegeben, worauf Selten ihm angeboten habe, das Geschäft zusammen zu machen. G. wolle im Falle des Erfolges 2000 M. zahlen und diese Summe wollten sie sich teilen. Der Angeklagte sei hiermit einverstanden gewesen. Er habe einen Entwurf zu einer Eingabe an das auswärtige Amt gemacht, die er dem Assessor G. durch Selten zugestellt habe. Nach einiger Zeit habe er erfahren, daß Assessor G. infolge der Eingabe zu einem höheren Beamten befördert und daß demselben dort Aussicht auf Anstellung gemacht worden sei, wenn er sein curriculum vitae in englischer und französischer Sprache eingereicht haben würde. Er habe dann an Assessor G. einen Brief geschrieben, in welchem er sich auf den Revers berief, den G. ihm durch Selten übermitteln hatte und in welchem der Aussteller sich klar und bündig verpflichtet hatte, ihm, dem Angeklagten, für seine Bemühungen 2000 M. zu zahlen. Der Angeklagte schloß diesen Brief mit dem Bemerkten, daß er im Falle der Nichtzahlung annehmen werde, der Adressat überlasse es ihm, weitere Schritte zu thun. Assessor G. leistete der Zahlungsaufforderung keine Folge und nun beantragte der Angeklagte den Rechtsanwalt Bont mit der Anstrengung der Klage. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Angeklagte dem Anwalt noch zwei andere Schriftstücke, die ihm durch Selten zugegangen waren. In dem einen Schriftstück verpflichtet sich der Rechtsanwalt Dr. Hugo G. dem Angeklagten einen Betrag von 5000 Mark zu zahlen, wenn sein Bruder, der obenerwähnte Assessor Willy G., die vakante Amtsrichterstelle in Köpenick erhalte und im zweiten Schriftstück verpflichtet der Assessor Willy G. dem Angeklagten 1000 Mark, wenn der Rechtsanwalt Georg Brud innerhalb einer bestimmten Frist ein Notariat in Berlin erhalte. Rechtsanwalt Dr. Bont hielt auf Grund der ihm vom Angeklagten gewordenen Mittheilungen die Klage für berechtigt und durchführbar, er nahm das Mandat an und dadurch kam die ganze Angelegenheit zur Kenntniß der Behörde.

Als erster Zeuge wurde der Kaufmann Isidor Selten vernommen. Derselbe gab an, daß er den Assessor G. kennen lernte, als dieser den Rechtsanwalt Brud vertrat. Aus dem geschäftlichen Verkehr sei ein freundschaftlicher geworden und G. habe ihn gelegentlich einer Unterhaltung gefragt, ob er nicht Mittel und Wege wisse, wie eine Stelle als juristischer Hilfsarbeiter beim Auswärtigen Amt zu erreichen sei. Der Zeuge habe an den Dr. Fischer gedacht, von dem er gewußt habe, daß derselbe ein Gut zu besitzen und dann dem Assessor grantwortet, daß er sich in der Sache bemühen wolle. Der Letztere habe dann hinzugefügt, daß es ihm auf ein Paar tausend Mark nicht ankomme. Der Zeuge hat sich dann mit Dr. Fischer in Verbindung gesetzt, welcher ein Gelingen zwar für schwierig, aber nicht für unmöglich gehalten hatte. Später habe der Angeklagte ihn aufgefordert, wegen der Provision von 2000 M. gemeinschaftlich gegen Dr. G. vorzugehen, er, der Zeuge, habe dies aber abgelehnt.

Der Zeuge, Assessor G., stellte den Sachverhalt etwas anders dar. Gelegentlich eines Gesprächs mit Selten habe er demselben gegenüber geäußert, daß er eine Beschäftigung beim auswärtigen Amt der juristischen Laufbahn vorgezogen haben würde. Hieraus sei Selten später zurückgekommen und habe seine Vermittlung angeboten, die er auch angenommen habe. Dann habe Selten gefragt: „Kommt es Ihnen dabei auf ein paar tausend Mark an?“ und diese Frage habe der Zeuge einfach verneint. Es sei richtig, daß er auf eine Eingabe, deren Konzept ihm von Dr. Fischer zugeschickt worden sei, nach dem Auswärtigen Amt beschickten wurde. Hier habe man ihm zwar keine Aussicht auf eine Anstellung als juristischer Hilfsarbeiter, wohl aber auf eine solche als Konsularbeamter gemacht und ihn aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ein curriculum vitae in englischer und französischer Sprache einzureichen. Hieron habe der Zeuge Abstand genommen, da er Deutschland nicht verlassen wollte. Er habe deshalb auch nicht die vom Angeklagten aufgestellte Forderung für berechtigt gehalten, da der Zweck der Eingabe nicht erreicht war.

Der dritte Zeuge, Rechtsanwalt Dr. Bont, gab an, daß er die Klage für Dr. Fischer angenommen habe, weil sie wohl berechtigt und durchführbar war. Er sei auch heute noch dieser Ansicht, trotzdem die Klage mit der Begründung abgewiesen worden sei, daß der zwischen dem Kläger und dem Beklagten abgeschlossene Vertrag gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoße. Der Angeklagte Dr. Fischer habe stets sich so benommen, als sei er von der Berechtigung seines Anspruchs fest überzeugt. Als Dr. Fischer ihm die Schriftstücke gegeben habe, welche von dem Assessor G. und dessen Bruder ausgefertigt worden seien, habe er sich über den Inhalt auf's höchste verwundert und sofort eingesehen, daß die Sache nicht zu den lauterer gehörte, aber nach Rücksprache mit mehreren Kollegen habe er sich doch für verpflichtet gehalten, den Dr. Fischer zu vertreten.

Hiermit war die Beweisaufnahme hinsichtlich des ersten Theils der Anklage erledigt.

Mit der Anklage der verleumderischen Beleidigung hatte es folgende Bewandnis:

Im Jahre 1883 hat Dr. Fischer sich bemüht, dem damaligen Goßensaltdirektor und Generalconsul Haase zu Hamburg den Titel eines Kommerzienraths zu verschaffen. Diese Bemühungen haben keinen Erfolg gehabt, weil, wie der Angeklagte in einem Schreiben an den Vertreter Haase's, den Kaufmann Grohmann, angibt, Fürst Bismarck nicht die gewünschte Auszeichnung beifügten würde, da Haase keine deutschen Kohlen verwendet wolle. In demselben Briefe schreibt der Angeklagte, daß er seine Bemühungen doch nicht aufgeben werde, er habe den Kanzler Lang von der deutschen Botschaft ganz auf seiner Seite, demselben aber auch 500 M. gegeben. Diesen Brief hat Grohmann dem Untersuchungsrichter eingeschickt, als er erfuhr, daß gegen Dr. Fischer das Strafverfahren wegen Erpressungsversuchs eingeleitet worden war. Dr. Fischer wurde auch wegen Beamtenbestechung zur Verantwortung gezogen. Bei seiner verantwortlichen Vernehmung gab er eine Aussage ab, worin er zwar bestritt, den Kanzler Lang bestochen zu haben, aber doch durchblicken ließ, daß dieser Beamte käuflich gewesen. Im gefirzten Termine nahm der Angeklagte jeden Verdacht von dem betagten Beamten ab, er gab zu, jene Be-

hauptung wider besseres Wissen an Grohmann geschrieben zu haben, um diesem dafür die angeblich gezahlten 500 Mark auf das Unkosten-Konto setzen zu können. Bei solchen Geschäften komme es dem Petenten auf Geld nicht an und der frühere Goßensaltdirektor, der kaiserlich geachtet worden sei, würde wohl ganz andere Opfer gebracht haben, um diese Ständehöherung zu erlangen. — Der Staatsanwalt bemerkte hierzu, daß dem Angeklagten nachweislich viele Tausende Mark eingehändigt worden seien, um sie milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten zu überweisen. — Der Angeklagte wolle in seiner Handlungsweise etwas Unerlaubtes oder Ehrenrühriges nicht finden, in einem Briefe, der distret behandelt werden solle, könne er schreiben, was er wolle. Der Präsident hielt ihm vor, daß diese Anschauung wohl mit der jedes anständigen Menschen in Widerspruch stände. Im Uebrigen wolle der Angeklagte auch seine vor dem Richter gemachte Aussage so aufgefaßt wissen, daß der Kanzler Lang von jedem Verdachte gereinigt werde.

Staatsanwalt Dieh hielt beide Strafthaten für erwiesen. Als die Angelegenheit durch die vom Angeklagten gegen den Assessor G. angebrachte Klage zuerst zur Kenntniß der Behörde gelangte, da glaubte man, in dem Angeklagten eine Persönlichkeit gefunden zu haben, welche es verstehe, durch Bestechung von Beamten Anstellungen zu verschaffen. Die Sache habe das größte Aufsehen erregt und alle hohen Behörden hatten mit Entschiedenheit darauf gedrungen, durch eine möglichst eingehende Untersuchung Klarheit zu schaffen. Gott sei Dank sei der preussische Beamtenstand rein aus der Untersuchung hervorgegangen, der Angeklagte möge, vielleicht noch von der Unersättlichkeit der Beziehungen haben, wodurch er litessüchtigen Personen beifällig sein könne, aber daß er eine Anstellung habe verschaffen können, sei nicht erwiesen. Es könne im vorliegenden Falle nur der Schein interessieren, den der Assessor G. ihm ausgestellt. Der Staatsanwalt hielt es für zweifellos, daß der Angeklagte von der Unrechtmäßigkeit seines Anspruchs überzeugt war und ebenso erblicke er in der Aussage des Angeklagten in Betreff des Kanzlers Lang eine verleumderische Beleidigung, obgleich eingekannt worden müsse, daß das Protokoll an einer etwas unklaren Fassung leide. Er beantrage 1 Jahr Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust. Der Verteidiger, A. A. Böger, plädierte für Freisprechung in beiden Punkten. In Betreff des ersten Theils der Anklage habe der Angeklagte die doch zweifellos die Ueberzeugung gehabt, daß seine Forderung eine berechtigte gewesen, denn sonst würde er nicht versucht haben, sie einzulösen, mit dem Mangel des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit falle auch die versuchte Erpressung. In Betreff des zweiten Punktes sei der zweifelhaftest Wortlaut des Protokolls zu Gunsten des Angeklagten auszulösen.

Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

Unter der Anklage des Wuchers stand gestern der Pfandleiher Jonas Siegmann vor der VII. Strafkammer dieses Landgerichts I. Der Angeklagte, welcher ein Pfandleihgeschäft unter dem Namen seiner Mutter betrieb, war der Gelbmann der Wäscherinnen, Plätterinnen und sonstiger kleinen Leute, welche aus Noth ihre Werthgegenstände zum Verfaße brachte. Die Anklage behauptet nun, daß der Angeklagte den Darlehnsuchern das gewünschte Geld nur unter der Bedingung gewährte, daß ihm dieselben nebenbei unterwerthige Seife oder unbrauchbare Zigarren abkaufen und der hochgeschraubte Preis dafür gleich mit in dem Pfandschein vermerkt wurde. Eine besondere Methode soll der Angeklagte auch bei der Annahme von Betten geübt haben: wenn die Leute zu verpackte Betten brachten, so erklärte er, daß es polizeiliche Vorschriften sei, daß er die Betten in Säcke packen müsse, er berechne dann den Sack mit 50 Pfg. und rechne bei der Wiederabholung der Betten 25 Pfg. für die Abnutzung ab. Die Anklagebehörde erblickte in dieser Geschäftsmethode die Kriterien des verschleierte Wuchers, der Angeklagte bestritt aber entschieden seine Schuld und behauptete, daß die Darlehnsnehmer sich durchaus nicht in einer Nothlage befänden, das Geld vielmehr zu Vergnügungen, Maskenbällen und dergleichen gebrauchten. Er behauptete, daß er neben der Pfandleihe ein reguläres Seifen- und Zigarrengeschäft gemacht habe und durchaus kein Ueberkaufen aus Seiten des Darlehnsnehmer festzustellen sei. — Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt ein Jahr Gefängniß, zweijährigen Ehrverlust und 1000 Mark Geldstrafe. Das Urteil lautete nach dem Antrage des Staatsanwalts, mit der Abweichung, daß die erkannte Geldstrafe auf 500 M. ermäßigt wurde. Der Verurtheilte wurde sofort in Haft genommen.

Versammlungen.

Ueber die Handelsverträge sprach am 29. Februar der Reichstags-Abgeordnete Paul Singer in Sanssouci vor einer von mehr denn 2000 Personen besuchten öffentlichen Versammlung der Parteigenossen des IV. Berliner Reichstags-Wahlkreises. In einem etwa anderthalbstündigen Vortrage entwarf der Redner in scharfen kritischen Zügen ein Bild der seit dem Jahre 1878 unter der Firma: „Schutz der nationalen Arbeit“ vom damaligen Reichskanzler und den herrschenden Klassen inaugurierten Schutzzollpolitik, deren Kernpunkt die Lebensmittelsölle bilden. Der Redner veranschaulichte, wie gerade die Lebensmittelsölle, anstatt nach der Prognose der Schutzzöllner die wirtschaftliche Lage des arbeitenden Volkes zu heben, zum heutigen Nothstand mit beigetragen haben, der des heutigen Kulturlandes unwürdig ist und beseitigt werden muß. Die Lebensmittelsölle müssen in erster Linie verschwinden und diese zu bekämpfen, bis auch der letzte Lebensmittelsölle auf Nummerrotebesehen verschwindet, habe die sozialdemokratische Partei sich zur Aufgabe gemacht. Die Faktion habe im Reichstage den Handelsverträge zugestimmt, weil sie dieselben als einen ersten Schritt zur Beseitigung der Lebensmittelsölle betrachtete. Thöricht wäre es gewesen, einer, wenn auch nur theilweise Herabsetzung der Getreidesölle nicht zuzustimmen; ebenso thöricht würde es aber auch sein, zu glauben, daß die Partei dadurch befriedigt sei. Für sie laute die Parole nach wie vor: Fort mit den Lebensmittelsölle! Hierfür werde sie eintreten, so lange noch ein Lebensmittelsölle-Zoll bestehe. Der Vortragende forderte von den Parteigenossen das Gleiche, ferner die Unterstützung der Abgeordneten dadurch, daß man immer mehr Sozialdemokraten in den Reichstag entsende. Der vielfach von Beifall unterbrochene Vortrag entfiel zum Schluß einen nicht enden wollenden Beifallssturm. Eine Debatte knüpfte sich an den Vortrag nicht, und die Versammlung vollzog im Anschlusse an denselben die Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung der Reichstagswahl, nachdem sie ihr Einverständnis damit bekundet hatte, daß die Reichstagswahl von der politischen Organisation insoweit werde. Der Ausschuss besteht aus 7 Personen und zwar den Genossen: Gärtler Friedrich, Farmer Lehmann, Maurer Lange, Maurer Hoffmann, Glaser Karl Scholz, Tischler Seidel und Tischler Böcker. Wie der Vorsitzende der Versammlung, Stadtverordneter Zubeil, bemerkte, ist der vierte Wahlkreis getheilt worden, da derselbe zu groß ist bzw. zu viele Genossen enthält, um eine einheitliche Partei zu ermöglichen. Der gewählte Festausschuss hat für den Theil „Südost“ zu wirken, in dessen der Theil „Ost“ selbständig eine Partei veranstalten wird. Als Mitglied des Festausschusses für die „Volkstribüne“ beauftragt sodann die Versammlung den Genossen Robert Schmidt, dessen Wahlzeit abgelaufen war, auf ein weiteres Jahr; Zubeil nahm Gelegenheit, den Genossen die Pflicht, die „Volkstribüne“ zu unterstützen, dringend ans Herz zu legen. Beim Verabschieden brachte Genosse Schulz folgende Resolution ein:

In Anbetracht der Thatsache, daß ein Theil der hiesigen, vorzugsweise der sogenannten liberalen Presse die Versammlung der Arbeitslosen vom 25. Februar und die Sozialdemokratie für die in den letzten Tagen stattgehabten Straßenkrawalle verantwortlich zu machen versucht, erklärt die heute am 29. Februar im Konzerthause Sanssouci tagende öffentliche sozialdemokratische Versammlung dieses Bestreben für eine gewissenlose Denunziation.

Ferner erklärt dieselbe, daß die Berliner Arbeiter nicht so wahnsinnig sind, sich als Versuchssubjekte für das kleinliberale Gewehr herzugeben. Sie macht es vielmehr jedem zielbewußten Arbeiter zur Pflicht, etwaige standaldführende Elemente ganz energisch zur Ruhe zu verweisen, da für die Sozialdemokratie derartige, nur den Gegnern dienende Tumulte von unberechenbaren Folgen sein können.

Der Antragsteller motivirte diese seine Resolution, unter Anderem hervorhebend, daß die Sozialdemokratie einen Gesellschaftszustand erstrebe, der es jedem Einzelnen ermöglicht, zu leben und froh leben zu können. Wenn es dann, wenn dieser Gesellschaftszustand erreicht sein würde, hier nicht gefallen sollte, nun, der möge getrost auswandern! (Stürmischer Beifall.) Die Genossen Masch und Singer sprachen gleichfalls für und im Sinne der Resolution. Letzterer wies auf die ernste Bedeutung der angelegten Angelegenheit hin. Der Zufall habe es gewollt, daß die bedauerlichen Vorgänge mit der Reichstagsrede des Herrn v. Stumm zusammenfielen, welche bestimmt erschien, eine neue sozialistengesellschaftliche Aera einzuleiten. Man glaube noch immer, die Sozialdemokratie mit Polizeimahregeln zu Boden schlagen zu können; dadurch, daß man die Führer einfriere, ausweise oder à la Puttkamer expatriere. Dies sei ebenso unmöglich, wie, daß ein Einzelner die Geschichte der Menschheit nach seinem Willen gestalte. (Stürmischer Beifall.) Für die erwähnten Vorgänge suche man die Sozialdemokratie verantwortlich zu machen, obgleich, wer dieselbe kennt, wissen müsse, daß sie ihre Ziele nicht durch solche Mittel zu erreichen trachte. In Aktion waren nicht die organisirten, zielbewußten Arbeiter, diese gäben sich zu Krawallen nicht her, wenngleich man sich nicht wundern dürfe, daß sie durch Arbeitslosigkeit und Noth aufgeregter und erbitterter seien. Die Verantwortung für die Ausschreitungen dürfe von nicht einer Partei zugeschoben, deren ganzes Streben darauf gerichtet sei, bessere Zustände herbeizuführen; vielmehr seien diejenigen Parteien dafür verantwortlich zu machen, unter deren Herrschaft ein Nothstand möglich, die alle Anträge, die Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, läßt zurückweisen. Die Herren von Caprivi und von Jordan bedürften keinen Nothstand anzuerkennen. Gätte die städtische Verwaltung für Arbeit gesorgt, statt eine Million für „Wohltätigkeit“ zu verlässern, so wäre die herrschende Noth einigermassen gelindert worden. Die Standaltsenen seien lediglich von dem Janagel der Weltstadt verursacht worden. Daß die sozialdemokratische Partei nicht das Mindeste mit diesen Elementen zu schaffen habe, erhebe schon aus dem Umstande, daß auch drei bekannte Parteigenossen durch die Milderungen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Redner sprach die Hoffnung aus, daß dies auch von den Gegnern anerkannt werden würde, und legte den Parteigenossen im Sinne der Resolution dringend an's Herz, sich derartigen Vorgängen durchaus fern, die Ehre der Partei stets rein zu erhalten und der Verantwortung eingedenk zu sein, die jeder einzelne Parteigenosse für die Partei mit zu übernehmen hat. (Lebhafte Zustimmung.) Die Abstimmung über die Resolution ergab die Annahme derselben mit allen gegen zwei Stimmen. Einem außerordentlichen Wünsche, die Einberufung einer Arbeitslosen-Versammlung betreffend, soll nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Nachdem der Vorsitzende in Rücksicht auf die zu erwartenden polizeilichen Maßnahmen zur Vermeidung aller „Zwischenfälle“ und zum ruhigen Auseinandergehen ermahnt hatte, schloß er die Versammlung mit einem dreifachen, begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie. Die Versammelten antworteten mit stürmischen Hochrufen auf Singer und trennten sich in gewohnheitsmäßiger Ordnung. — Die Erwartung des Vorsitzenden befähigte sich übrigens nicht. Ein außerordentliches Polizeiaufgebot war nicht zu bemerken.

In einer Wanderversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Berliner Knopsarbeiter sprach am 21. Februar Herr Tura unter reichem Beifall über Sibirien. In der sehr lebhaften Diskussion, an der sich mehrere Mitglieder beteiligten, wurde auch unser Militär-Strafgesetz einer kritischen Besprechung unterzogen. Hieraus wählte man die Kollegen Weißflud, Lüttig, Jädel, Rohde, Wieland in die Rechtschutts-Kommission. Unter Beschließen wurde bekannt gemacht, daß am 9. März eine öffentliche Versammlung (amtlicher Knopsarbeiter Berlins bei Busch, Frankfurterstr. 85, stattfindet, in welcher Reichstags-Abgeordneter Albert Schmidt sprechen wird. In Betreff der Reichstagswahl wurde bestimmt, daß den Beschlüssen der politischen Partei zu folgen ist.

In der Arbeiter-Bildungsschule Nordbezirk hielt am 21. Februar Herr Dr. Kantorowicz einen interessanten Vortrag über ansteckende Krankheiten. Er schilderte darin den Typhus und dessen verschiedene Formen, sowie die Podenkrankheit und stellte für die nächste Versammlung eine Fortsetzung seiner lehrreichen Ausführungen in Aussicht. In die Versammlung schloß sich eine gefellige Unterhaltung nebst Tanz, welche die Anwesenden noch längere Zeit beisammen hielt.

In der Versammlung aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend, die am Sonntag, 21. Februar, Vormittags im „Weddingpark“ tagte, sollte der Elektrotechniker Herr Protz einen zweiten populären wissenschaftlichen Vortrag über das Wesen der Elektrizität halten. Die Versammlung beschloß jedoch diesen Punkt von der Tagesordnung abzusehen, um dafür über die Zustände in der Fabrik der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, welche zu einer partiellen Arbeitseinstellung geführt haben, zu verhandeln. Kollege Gerisch, welcher zu dieser Angelegenheit das Wort nahm, besprach zunächst die gewaltige Umgestaltung, welche alle Verhältnisse erfahren haben, seitdem der Mensch anfang die Naturkräfte in seinen Dienst zu nehmen. Die ersten Kraftmaschinen bestanden aus einfachen Vorrichtungen, welche durch das Wasser oder den Wind in Umdrehung gesetzt wurden und insofern ebenso einfacher Uebertragungen diejenige Arbeit verrichteten, welche bis dahin durch thierische oder menschliche Muskelkraft verrichtet werden mußte. So groß war die Freude über diesen Fortschritt, daß die Denker und Dichter jener Zeit den Anbruch eines goldenen Zeitalters für die Menschheit prophezeiten, von dem leider bis heute nichts zu spüren ist. Golden ist das Zeitalter nur für den kleinen Bruchtheil der Menschheit, der im Besitze aller zur modernen Produktion notwendigen Einrichtungen ist, während das Gros der Menschheit, wie mittellose, einen grau-samen Daseinskampf führt. Auch der neueste Triumph des menschlichen Geistes, die Erfindung und Verwendung der Elektrizität, einer Naturkraft, welche ebenso geheimnißvoll wie furchtbar erschien, und daher durch Jahrtausende hindurch zu den Attributen der Gottheit gehörte, hat an diesen Verhältnissen nichts geändert. So besteht hier in Berlin ein Konfessionarium von Deuten, welches auf jedem Stückchen Papier, das es verfenbet, bombastisch sein Bestehen auf 20 Millionen Mark angibt, welches die Anfertigung von Maschinen und Geräthlichkeiten zur Erzeugung und Verwendung des elektrischen Lichtes in die Hand genommen hat und damit ein glänzendes Geschäft macht. Wer freilich dieses Räthsel, wie es möglich ist trotz der wirtschaftlichen Krise so glänzende geschäftliche Erfolge zu erzielen, lösen will, muß bei den Arbeitern Umfrage halten.

